



Werratal Bote



Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt

Jahrgang 32

Samstag, den 15. Oktober 2022

Nr. 40

*Aus dem kulturellen Leben
Schnellmannshausens*

Ausstellung in der „Alten Schule“

Weitere Informationen im Innenteil

Aquarell & Acryl - Helga Rogosch

**Ausstellung
vom 28.09. bis 09.11.2022**

in der Stadtbibliothek im Bürgerhaus
Treffurt



Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Wichtiges auf einen Blick

Sprechzeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 15:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 036926 947-0

Fax: 036926 947-47

Internet: www.vg-hainich-werratal.de

Folgende Mitarbeiter finden Sie in der

Dienststelle Creuzburg: Anschrift: M.-Praetorius-Platz 2 99831 Creuzburg		Dienststelle Berka v.d. Hainich: Anschrift: Am Schloss 6 99826 Berka vor dem Hainich	
Gemeinschaftsvorsitzende		Gemeinschaftsvorsitzende	
Frau Hunstock, K.	036926 947-11	Frau Hunstock, K.	036926 947-16
Sekretariat		Hauptabteilung	
Frau Moenke, S.	036926 947-11	Frau Ziegenhardt, I.	036926 947-10
Ordnungsamt		Frau Rödiger, I.	036926 947-13
Frau S. Habenicht	036926 947-50	Frau Höbel, A.	036926 947-14
Frau Rödiger, A.	036926 947-52	Frau Gröber, I.	036926 947-16
Herr Mile, R.	036926 947-53	Frau Schütz, J.	036926 947-17
Finanzabteilung		Bauabteilung	
Herr Senf, M.	036926 947-20	Frau Reichardt, U.	036926 947-30
Frau Bachmann, F.	036926 947-21	Herr Gröger, C.	036926 947-31
Frau Sauerhering, H.	036926 947-22	Herr Cron, C.	036926 947-32
Frau Rödiger, S.	036926 947-23	Herr Schlittig, J.	036926 947-34
Herr Hunstock, R.	036926 947-25	Frau Fiedler-Bimmermann, M.	036926 947-36
Frau Böttger, Ch.	036926 947-27		

Einwohnermeldeamt	
Frau Spank, I.	036926 947-54
Dienststelle Creuzburg nur noch mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung	
Montag	09:00 -12.00 Uhr
Dienstag	09.00 -12.00 Uhr und 14.00 -17.00 Uhr

Einwohnermeldeamt	
Frau Spank, I.	036926 947-55
Dienststelle Berka v.d. Hainich nur noch mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung	
Donnerstag	09.00 -12.00 Uhr und 15.00 -18.00 Uhr
Freitag	09.00 -12.00 Uhr

Das Standesamt befindet sich auf der Creuzburg Anschrift: „Auf der Creuzburg“, 99831 Creuzburg	
Frau Statnik, C.	036926 947-18
Fax Standesamt	036926 947-19
Sprechzeiten:	
Dienstag und Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr
und	14:00 - 17:00 Uhr
Das Standesamt ist montags geschlossen. Für Termine am Sonnabend bitten wir um vorherige Absprache.	

Touristinformation Creuzburg/Museum Burg Creuzburg „Auf der Creuzburg“	
Frau Hornung, A.	036926 98047
Öffnungszeiten:	
Apr. - Okt. Dienstag - Samstag	12:00 - 17:00 Uhr
Sonntag	10:00 - 17:00 Uhr
Ferien Hessen/Thüringen Dienstag - Sonntag	10:00 - 17:00 Uhr
Nov. - März Donnerstag - Sonntag	12:00 - 16:00 Uhr

Kontaktbereichsbeamte	
Herr Kaßner	036926 - 71701
Sprechzeit Creuzburg	
Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Frau Günther	036924 - 48935
Sprechzeit Mihla	
Dienstag	16:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 Uhr
Außerhalb der Sprechzeit Polizeiinspektion Eisenach	
	03691 - 2610

Touristinformation Mihla / Museum im Rathaus	
Frau Lämmerhirt, E.	036924 489830
Öffnungszeiten	
Montag	10:00 - 15:00 Uhr
Dienstag	10:00 - 12:00 und 12:30 - 17:00 Uhr
Mittwoch	10:00 - 14:00 Uhr
Donnerstag	10:00 - 12:00 und 12:30 - 16:30 Uhr
Freitag	10:00 - 15:00 Uhr
Samstag und Sonntag	geschlossen

Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal

Notrufe

Polizeinotruf	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03691 6983020
Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	03691 6983021
(Zentrale Leitstelle Wartburgkreis)	112
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	
Regionalgeschäftsstelle Creuzburg	036926 71090

bei Havarien:

Wasser: Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal Stedtfeld, Am Frankenstein 1, 99817 Eisenach	036928 961-0
Fax	036928 961-444
E-Mail: info@tavee.de	
Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:.....	0170 7888027
Gas: Ohra Energie GmbH	03622 6216
Strom: TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co.KG	03691 629900
Fäkalienabfuhr:	036928 9610

Telefonnummern Arztpraxen/Apotheken

Frau Dr. med. S. Först, FÄ Allgemeinmedizin	036926 82513
Zahnärztin Andrea Danz	036926 82234
Zahnarzt Schuchert	036926 82700
Klosterapotheke	036926 9570
Montag - Freitag	08:00 - 18:00 Uhr
Samstag	08:00 - 12:00 Uhr
Tierarztpraxis Dr. M. Apel, Creuzburg	036926 82272

Öffentliche Einrichtungen

Freiwillige Feuerwehr Creuzburg	036926 99996
Email:	feuerwehr-creuzburg@t-online.de
VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG Zweigstelle Creuzburg,	03691 236-0
Thüringer Forstamt Hainich-Werratal	036926 7100-0
Tourist Information	036926 98047
Stadtbibliothek	036926 82361
Postagentur	036926 99156
Kindertagesstätte der JUH „Wichtelburg“	036926 71780

Öffnungszeiten

Stadtbibliothek, Am Markt 3, Creuzburg

Dienstag	10:00 - 13:00 Uhr
Donnerstag	14:00 - 18:00 Uhr

Post

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag	09:00 - 12:00 Uhr und 16:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	16:00 - 18:00 Uhr

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeister

Gemeinde Berka v. d. H.

Bürgermeister Christian Grimm

Sprechzeit:

Dienstag (gerade Kalenderwoche)	17:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung	0170 2915886

Gemeinde Bischofroda

Bürgermeister Markus Riesner

Sprechzeit:

jeden ersten und zweiten Dienstag im Monat .	17.00 - 18.30 Uhr
bgm-bischofroda@t-online.de	

Stadt Amt Creuzburg

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt

Sprechzeit:

oder nach Vereinbarung

dienstags in den geraden Wochen im Rathaus Mihla
dienstags in den ungeraden Wochen im Rathaus Creuzburg

Amt Creuzburg OT Creuzburg

Ortsteilbürgermeister Ronny Schwanz

Sprechzeit in Scherbda, DRK-Raum

jeden 1. Mittwoch im Monat

Sprechzeit in Creuzburg, Rathaus

jeden Donnerstag

Amt Creuzburg OT Mihla

Ortsteilbürgermeister Oliver Rindschwentner

Sprechzeit in Mihla, Rathaus

16.00 - 17.30 Uhr

dienstags in den ungeraden Wochen oder nach Vereinbarung

Amt Creuzburg OT Ebenshausen

Ortsteilbürgermeister Jan Werneburg

0171 6877849

Gemeinde Frankenroda

Bürgermeisterin Erika Helbig

036924 42152

Sprechzeit:

Dienstag

18:00 - 19:30 Uhr

Gemeinde Hallungen

Bürgermeister Gerd Mähler

Sprechzeit:

Dienstag

17:00 - 18:00 Uhr

Gemeinde Krauthausen

Bürgermeister Frank Moenke

036926 9400

Sprechzeit:

Dienstag

16:00 - 18:00 Uhr

und nach Vereinbarung

Gemeinde Lauterbach

Bürgermeister Bernd Hasert

0172 9566183

Sprechzeit nach telefonischer Vereinbarung

Gemeinde Nazza

Bürgermeister Marcus Fischer

0172 7559591

Sprechzeit:

Dienstag

17:30 - 18:30 Uhr

Zweckverband Wasserversorgung und

Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch EW Wasser GmbH

Philipp-Reis-Straße 2, 37308 Heiligenstadt

.....: 03606 655-0 o. 03606 655-151

Bereitschaftsdienst / Havarietelefon:

0175 9331736

Ohra Energie GmbH

Störungsannahme ERDGAS

03622 6216

TEAG Thüringer Energie AG

Kundenservice

03641 817-1111

TEN Thüringer Energienetze GmbH & Co. KG

(im Auftrag der TEAG)

Störungsdienst Strom

0800 686-1166 (24 h)

Öffnungszeiten und Telefonnummern

öffentlicher Einrichtungen

Feuerwehr Mihla

036924 47171

.....Fax 036924 47172

E-Mail:

fw-mihla@t-online.de

Apotheke

036924 42084

Montag - Freitag

08:00 - 18:30 Uhr

Samstag

08:00 - 13:00 Uhr

Sparkasse

03691 6850

VR-Bank Eisenach-Ronshausen eG

Zweigstelle Mihla

03691 236-0

Bibliothek Mihla

036924 47429

dienstags

14:00 bis 18:00 Uhr

donnerstags

09:00 bis 16:00 Uhr

Gruppen und Schulklassen etc.

mittwochs

08:00 - 13:00 Uhr

Museum im Rathaus Mihla

036924 489830

Mittwoch - Freitag

10:00 bis 14:00 Uhr

Letzter Sonntag im Monat

13:00 bis 16:00 Uhr

Auch Termine nach Vereinbarung möglich!

Bibliothek Nazza, Hauptstr. 37

dienstags

15:00 - 18:00 Uhr

Heimatstube Nazza, Hauptstr. 37

gerade Woche

dienstags 15:00 - 17:00 Uhr

Ärzte

Frau Dr. Heiland

036924 42105

Zahnärztin Frau Turschner

036924 42373

Zahnärztin Frau Staegemann

036924 42322

Tierärzte**Kleintierpraxis Dr. med. vet. Schröder**

Lauterbach 036924 47830

Tierarztpraxis J. Andrzejczak

Mihla 036924 42041

**Erscheinungstermin
für Werratal Bote Nr. 42****Samstag, 29. Oktober 2022**Diese Ausgabe beinhaltet die Vorschau auf Termine,
Veranstaltungen und Ereignisse für den Zeitraum
30. Oktober 2022 bis 4. November 2022**Nächster Redaktionsschluss****Freitag, 21. Oktober 2022**

LINUS WITTICH Medien KG

Bereitschaftsdienste**Ärztliche Versorgung rund um die Uhr**

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechstundenzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechstundenzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen.

Wann ist der ärztliche Notdienst für Sie da?Montag, Dienstag, Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr
des FolgetagesMittwoch, Freitag 13.00 - 07.00 Uhr
des FolgetagesSamstag und Sonntag * 07.00 - 07.00 Uhr
des Folgetages* (sowie Brückentage und Feiertage
einschließlich Heiligabend und Silvester)**Wie erreiche ich den ärztlichen Notdienst?**

Wenn Sie außerhalb der Sprechstundenzeiten dringend ärztliche Hilfe benötigen und z.B. nicht wissen, wo sich in Ihrer Nähe eine Notdienstzentrale befindet, wählen Sie die **116 117**.

Dort erhalten Sie in jedem Fall schnell und unkompliziert die Hilfe, die Sie brauchen. Die Rufnummer funktioniert ohne Vorwahl und ist für Sie als Anrufer kostenfrei.

Ärztlicher Notdienst Tel. 116 117

Bitte halten Sie für den Anruf diese Informationen bereit:

- Name und Vorname
- Ort, Postleitzahl, Straße, Haus Nummer (gegebenenfalls Vorder-/Hinterhaus, Etage)
- Telefonnummer für möglichen Rückruf
- Wer hat Beschwerden?
- Wie alt ist die Person?
- Was für Beschwerden liegen vor?

Wann rufe ich sofort die Notrufnummer 112?

Bei lebensbedrohlichen Notfällen, z.B. bei:

- Akuten und schweren Störungen von Bewusstsein, Atmung und/oder Herz-Kreislauf
- schweren Verletzungen oder Blutungen, einsetzender oder stattgefundenen Geburt
- Vergiftungen
- schweren psychischen Störungen, Suizid/drohender Suizid

Informationen**Praxisurlaub Dr. Först****Unsere Praxis bleibt vom 24.10. - 28.10.2022
wegen Urlaub geschlossen.**Die Vertretung übernimmt in dringenden Fällen
Frau Dr. Heiland in Mihla (Tel. 036924 42105).In der Zeit vom 01.11. - 04.11.2022 findet in unserer Praxis
nur eine Vormittagsprechstunde statt.**Kirchliche Nachrichten****Evangelisches Pfarramt Creuzburg****mit den Kirchgemeinden Creuzburg, Ifta, Scherbda,
Krauthausen, Pferdsdorf und Spichra****99831 Creuzburg****Klosterstraße 12****Pastorin Breustedt****Telefon Pfarramt: 036926/ 82459 und****Nicolai-Treffpunkt 036926/ 719940****99831 Ifta****Eisenacher Str. 9****Büro Ifta, Elke Martin****Telefon: 036926/ 723134**

email: creuzburg@kirchenkreis-eisenach.de

ifta@kirchenkreis-eisenach.de

www.kirchenkreis-eisenach-gerstungen.de

http://www.krauthausen-thueringen.de/kirchgemeinde.html

Anna Fuchs-Mertens, Kantorin, 0176 29530232

Maria Mende, Diakonin 0163 5557132

Frank Beer, Organist und Chorleiter Ifta

Susanne Kley, Organistin Pferdsdorf und Spichra

Pfarramtsbüro Ifta

donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Elke Martin

Pfarramtsbüro Creuzburg,

Klosterstr. 12 von 10-12 Uhr, Angela Köhler

Wir grüßen Sie mit dem**Wochenspruch für die kommende Woche***Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt,
dass der auch seinen Bruder liebt.*

(1. Joh 4, 21)

Kirmesburschenandachten

20. Oktober 10.00 Kirche Ifta

27. Oktober 10.00 Kirche Scherbda

Abendandacht

22. Oktober 18.00 Nicolaikirche Creuzburg

Kirmesgottesdienste

23. Oktober 10.00 Kirche Ifta

30. Oktober 10.00 Kirche Scherbda

Gottesdienste am 30. Oktober

09.30 Kirche Pferdsdorf mit Taufen

10.30 Kirche Spichra

Reformationstag

31. Oktober 10.00 Kirche Krauthausen

Michael-Praetorius-Chor Creuzburg

montags 19.30

Probe Gesangverein Ifta

montags 20.00 Gaststätte „Roter Hirsch“

Probe Singkreis Madelungen - Krauthausen

donnerstags 19.30 im Pfarrhaus Madelungen

Christenlehre

montags

15.45 Gemeindehaus Creuzburg

17.00 Pfarrhaus Scherbda

dienstags

16.00 Kinder-Kirchen-Club im Pfarrhaus Ifta

1. Mittwoch im Monat

Bastelnachmittag im Pfarrhaus Ifta

Gemeindekirchenratssitzung

1. November 18 Uhr Krauthausen

Besuchskreis in Creuzburg

1. November 19.30 Nicolaitreffpunkt

Gemeindenachmittag in Pferdsdorf

3. November 14.30 im Pfarrhaus

Konfirmationsabend

5. November 9.30 bis 13 Uhr in Creuzburg, 7. Klasse

Der Nicolaitreffpunkt ist geöffnet.

montags und dienstags ab 14 Uhr
dienstags bis freitags von 10.00 - 12.00 Uhr,
weitere Öffnungszeiten je nach zeitlichen Mög-
lichkeiten unserer Mitarbeiterinnen.

Vielen Dank an alle ehrenamtlichen Helferinnen
und Helfer. Wenn Sie Freude daran haben, in unserem Treffpunkt
mitzuarbeiten, sind Sie herzlich willkommen.

**Adventsfenster**

Nach der Corona-Pause möchten wir in Creuzburg und Scher-
bda wieder Adventsfenster öffnen. Die Adventszeit gemeinsam
festlich begehen, sich Zeit nehmen, singen, beten, hören und
Segen empfangen - dazu laden die geschmückten Fenster ein.
18 Uhr ist Treffpunkt an der Kirche in Scherbda oder der Nicolai-
kirche Creuzburg. Gemeinsam gehen wir zu dem Fenster, das an
diesem Abend geöffnet wird. Gern können Sie eine Laterne für
den Weg mitbringen. Die Gastgeber mögen bitte mit dem Datum
ihres „Fensters“ ein Fenster adventlich schmücken und die Gäste
im Freien empfangen. Nach dem Segen können (müssen aber
nicht) Plätzchen angeboten werden oder ein warmes Getränk.
Wenn Sie ein Fenster gestalten möchten, melden Sie sich bitte
bei Elvira Weber (90817) in Scherbda oder im Pfarramt Creuz-
burg. Bitte sagen Sie uns auch Bescheid, wenn Sie die inhaltliche
Eröffnung übernehmen würden: eine Geschichte vorlesen,
Lieder anstimmen und den Segen sprechen. Dafür erhalten Sie
von uns das notwendige Material, wenn Sie es wünschen.

Kirchgeld

Vielen Dank allen, die unser Gemeindeleben durch ihre Gebete,
Ideen, ihre Mitarbeit und finanziell durch Ihre Kollekten, Spenden
und das Kirchgeld für 2021 unterstützen.
Das Kirchgeld können Sie auf unsere Konten überweisen:

Kirchgemeinde Creuzburg

Sparkasse Wartburg
DE74 84055050 0000 036811 BIC HELADEF1WAK

Kirchgemeinde Scherbda

VR Bank Eisenach - Ronshausen
DE30 820 640 88 000 73 39054 BIC GENODEF1ESA
oder bei Rosi Cron in Scherbda:
dienstags von 16.00 bis 17.00

Kirchgemeinde Krauthausen

VR Bank Eisenach-Ronshausen eG
IBAN DE38 82064088000 6529445

Kirchgemeinde Ifta

VR Bank Eisenach - Ronshausen
DE 98 8206408800 0 7101538
BIC GENODEF1ESA

oder bei Frau Brigitte Gorniak

Kirchgemeinde Pferdsdorf

IBAN DE 76 520 604 10 000 8002592
BIC GENODEF1EK1

Kirchgemeinde Spichra

IBAN DE98 520 604 10 0008002584
BIC GENODEF1EK1

Dienstliche Abwesenheit und Urlaub

Vom 10. - 14. Oktober ist Pastorin Breustedt dienstlich unter-
wegs; vom 15. - 19. Oktober privat.
In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an das Büro des Kir-
chenkreises in Eisenach, 03691 203432.

*Es grüßen Sie herzlich Ihre Gemeindegemeinderäte,
Anna Fuchs-Mertens, Maria Mende, Friederike von Bibra,
Elke Martin, Angela Köhler und Susanne-Maria Breustedt*

**Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinden
Mihla und Lauterbach**

99826 Mihla, Hinter der Kirche 1
Tel. Pfr. Hoffmann: 036924 41910
(weiterführende Informationen auf dem Anrufbeantworter)

Telefonseelsorge (anonym, kostenfrei, rund um die Uhr):
0800 - 111 0 111 / 0800 - 111 0 222.

Jahreslosung 2022:

*Jesus Christus spricht:
Wer zu mir kommt, den werde ich nicht abweisen. (Joh 6,37)*

Herzliche Einladung!**Sonnabend, 15. Okt.**

10.00 Uhr Kirche Mihla, Kirchweihgottesdienst

Sonntag, 30. Okt.

10.30 Uhr Kirche Mihla, Goldene Konfirmation für Lauter-
bach und Mihla, Gottesdienst mit Geb.-Segen

Montag, 31. Okt.

09.15 Uhr Kirche Lauterbach, Gottesdienst mit Geb.-Segen

Gemeindenachrichten:

Die Evangelische Luth. Kirchengemeinde Mihla besetzt ab so-
fort die Stelle eines Erziehers (m/w/d) befristet als Schwanger-
schafts- und Elternzeitvertretung in der Kita „St. Martin“.

Die Stelle hat einen Umfang von 60 Prozent (24 Wochenstunden)
des Beschäftigungsumfangs eines vergleichbaren vollbeschäftig-
ten Mitarbeiters und ist zunächst befristet als Schwangerschafts-
und Elternzeitvertretung, längstens bis zum 31.03.2024, mit der
Option auf Verlängerung. Bei einem Mehrbedarf an Betreuung
kann der Beschäftigungsumfang (im Rahmen des Sockelarbeits-
vertrages) erhöht werden.

Ausführliche Informationen zur Stelle finden sich unter www.ekmd.de/service/stellenangebote und auf den bekannten Inter-
netportalen für offene Stellen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Pfarrer Hoffmann,
Tel. 036924-41910/ mihla@kirchenkreis-eisenach.de.

Ein sehr herzliches Dankeschön all denen, die die Arbeit unse-
rer Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe,
Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Spendenkonten:

Kirchgemeinde Lauterbach:
Raiffeisenbank Eisenach
IBAN: DE83820 64088 0008013608
BIC: GENODEF1ESA (BLZ 820 640 88, Kto.: 801 3608)

Kirchgemeinde Mihla:
Wartburgsparkasse
IBAN: DE04 840 550 50 00 00 017507
BIC: HELADEF1WAK (BLZ 840 550 50, Kto.: 17507)

**Die Gemeindegemeinderäte aus Mihla und Lauterbach, Kir-
chenmusikerin Ricarda Kappauf und Pfarrer Georg-Martin
Hoffmann grüßen Sie sehr herzlich!**

Amt Creuzburg**Informationen****Erinnerung!****Einladung**

**zur Einwohnerversammlung
des Ortsteils Creuzburg 2022**
Am Mittwoch, den 19. Oktober 2022,
**findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Klostergarten“
in Creuzburg, Klosterstraße,
eine Einwohnerversammlung statt.**

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Vorstellung der Gäste durch den Bürger-
meister
2. Bericht zur aktuellen Situation der Stadt und des Ortsteils
durch den Bürgermeister und den Ortsteilbürgermeister
3. Vorstellung des Konzepts zum Umbau des Friedhofes
Creuzburg durch die Planerin Frau Andraczek
4. Anfragen, Diskussion
5. Sonstiges

Amt Creuzburg, im Oktober 2022

*Ronny Schwanz
Ortsteilbürgermeister*

*Rainer Lämmerhirt
Bürgermeister*



Trauer um Altbürgermeister Günther Nickol

Am 23. September ist Mihlas Altbürgermeister Günther Nickol kurz vor Vollendung seines 92sten Lebensjahres verstorben.



Günther Nickol leitete die Amtsgeschäfte als Bürgermeister von Mihla von 1954 bis zum Frühjahr 1990. In diesen Jahren durchlebte er als verantwortlicher Kommunalpolitiker der DDR Höhen und Tiefen der staatlichen Entwicklung, so die schweren Nachkriegsjahre ebenso wie die Jahre, in denen der Mauerbau 1961 und die damit verbundenen Grenzregelungen

auch auf die Entwicklung der Gemeinde Mihla durchschlugen, - aber auch erfolgreiche Jahre, die vor allem durch die Gründung neuer Betriebe und landwirtschaftlicher Einrichtungen geprägt waren.

Dabei ging es Günther Nickol immer um die Weiterentwicklung Mihlas. Höhepunkte in seinem Schaffen als Bürgermeister waren der Kampf um die Errichtung eines Freibades im Ort, den er gemeinsam mit dem Landarzt Dr. Wiedemann gegen Materialmangel und Bürokratie erfolgreich führte, der Ausbau des Grauen Schlosses zum Kulturzentrum und die Erweiterung der Mihlaer Schule.

Mit seinem Namen sind auch die vielen wichtigen Feste, die in Mihla stattfanden, und unseren Ort über die Grenzen Thüringens hinaus bekannt machten, so zum Beispiel die Kulturfesttage auf dem Lande oder auch die 1200-Jahr-Feier 1987, verknüpft.

Mit den Mihlaern war Günther Nickol bis zuletzt eng verbunden. So ritt er bereits in den 1940er Jahren mehrfach als Husar bei den Kirmesfeiern, und trug als Dienstvorgesetzter der Mihlaer Feuerwehr während seiner Amtszeit die Verantwortung.

Seinen 90sten Geburtstag konnte er noch im Grauen Schloss feiern.

Nun ist er in einem Seniorenheim in Madelungen verstorben.

Wir trauern gemeinsam mit seiner Familie, seinen Söhnen und der Lebensgefährtin.

Die Gemeinde Mihla in der Stadt Amt Creuzburg wird ihrem Altbürgermeister ein ehrendes Gedenken bewahren!

Amt Creuzburg, OT Mihla, im Oktober 2022

Bürgermeister
Rainer Lämmerhirt

Ortsteilbürgermeister
Oliver Rindschwentner

Neuigkeiten aus den Ortschaften

Großübung in der Firma Pollmeier in Creuzburg

Am 23. September gellten in den Orten des Amtes Creuzburg sowie in Ifta die Feuerwehrsirenen.

Ausrückziel: Das Großsägewerk der Firma Pollmeier in Creuzburg. Ein Ernstfall wurde angenommen, verbunden mit Feuerwirkungen und möglichen Verletzten.

Die Stützpunktwehren aus Creuzburg und Mihla rückten an, ebenso die Feuerwehr Ifta.

Es handelte sich um eine Großübung, die durch die Verantwortlichen gemeinsam mit der Firmenleitung genau vorbereitet wurde und von den eine Vielzahl von Handlungen abverlangte.

Zunächst ging es um die Ausrückzeiten und die Mannschaftsstärke eines Einsatzes am frühen Nachmittag.



Blick von der Drehleiter auf den angenommenen Brandherd



„Wasser marsch!“

Hier lautete die Einschätzung zur Auswertung: „Die Mannschaftsstärken der Feuerwehren waren der Tageszeit entsprechen in Ordnung und alle Feuerwehren waren vertreten. Die gestellten Aufgaben gemäß Übungskonzept konnten umgesetzt werden, und auch im Ernstfall wäre ein Handeln rasch möglich gewesen.“ So rückten von der Mihlaer Wehr vier Fahrzeuge mit 12 Kameraden aus.

Selbstkritisch wurden jedoch nicht ausbleibende Probleme analysiert, so die Unübersichtlichkeit im Industriebau.



Die Einsatzfahrzeuge nach der Übung vereint

Solche Fragen sowie die Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Wehren sollen nun verstärkt in die Ausbildung und Planung einbezogen werden.

Insgesamt zeigten sich die eingesetzten Wehren den Aufgaben gut gewachsen. Vielen Dank an alle Kameraden!

Amt Creuzburg

Mihlaer Feuerwehr mit „Tag der offenen Tür“ und anderen Höhepunkten zum Tag der deutschen Einheit

Die Stützpunktwehr Mihla hatte am Vorabend des diesjährigen „Tages der deutschen Einheit“ zu verschiedenen Veranstaltungen in und um das Feuerwehrgerätehaus in der Lohfeldstraße eingeladen.

Trotz einer etwas unbeständigen Wetterlage strömten die Gäste. Der Nachmittag wurde durch Vereinsvorsitzenden Uwe Sülzner eröffnet, welcher die Gäste begrüßte und die verschiedenen Aktivitäten des Tages vorstellte und zur Teilnahme einlud.



Die Kindergartenkinder von „St. Martin“ eröffneten den Nachmittag mit ihrem kleinen Programm, welches sich um die Feuerwehr drehte



Die Kameraden vom FTZ Hattengehau mit ihren historischen Fahrzeugen rücken an

Die Kinder der Kita „St. Martin“ hatten zuvor alle Anwesenden mit Liedern und Tänzen auf den Tag gut eingestimmt und bekamen dafür viel Beifall.

Wehrführer Markus Mayer nutzte die Gelegenheit, um gemeinsam mit Bürgermeister Rainer Lämmerhirt zwei verdienstvolle Mitglieder der Einsatzabteilung in die Alters- und Ehrenabteilung zu versetzen. Kamerad Gunther Illert und Kamerad Roland Riedelsberger hatten die für die Einsatzabteilung gesetzlich vorgeschriebene Alter überschritten und schieden nun nach Jahrzehnten des Dienstes für das Allgemeinwohl aus. Der Wehr bleiben sie natürlich als Mitglieder erhalten. Dazu gab es eine Erinnerungsurkunde und ein kleines Präsent.

Der Tag bei der Feuerwehr hatte gleich mehrere Höhepunkte. So wurden die Kameraden des FTZ (Feuerwehrtechnisches Zentrum) Hattengehau um Kamerad Karl-Heinz Schwanz sowie weitere Feuerwehrleute aus Treffurt begrüßt, die mit ihrer historischen Technik, darunter gleich mehrere Fahrzeuge vom Typ W50, so eine Drehleiter, auf das Herzlichste vom Bürgermeister begrüßt. Die Kameraden boten an diesem Nachmittag Rundfahrten mit ihren Fahrzeugen an.



Blick auf die „Bobbahn“ und die ausgestellte Feuerwehrtechnik

Die gesamte Technik der Mihlaer Wehr war aufgefahren und wurde von den Kameraden gezeigt und erklärt, so auch die Drehleiter, die gleich neben der historischen Drehleiter vom FTZ aufgefahren war.

Für die Kinder sorgten eine Rutschbahn und die Hüpfburg, Bastelstände und Schminken, von der Jugendabteilung und der Kita „Cuxhofwichtel“ organisiert, für Beschäftigung, ein großes Kuchenbüfett sowie Gebratenes vom Rost und die entsprechenden Getränke unterhielten die Erwachsenen.

Zum Abschluss des ereignisreichen Tages bei der Feuerwehr fand noch ein Fackelzug durch den Ort statt.

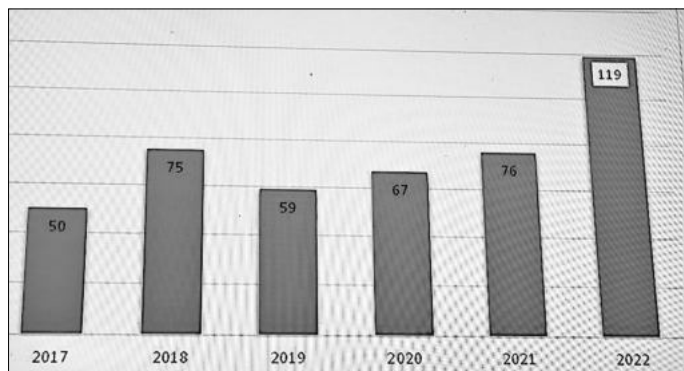
Ortschronist

Ehrungen zum 3. Oktober

Anlässlich der Feuerwehrveranstaltung in Mihla nutzte Wehrführer Markus Mayer die Gelegenheit, um gemeinsam mit Bürgermeister Rainer Lämmerhirt zwei verdienstvolle Mitglieder der Einsatzabteilung in die Alters- und Ehrenabteilung zu versetzen. Kamerad Gunther Illert und Kamerad Roland Riedelsberger hatten die für die Einsatzabteilung gesetzlich vorgeschriebene Alter überschritten und schieden nun nach Jahrzehnten des Dienstes für das Allgemeinwohl aus. Der Wehr bleiben sie natürlich als Mitglieder erhalten. Dazu gab es eine Erinnerungsurkunde und ein kleines Präsent.



Ehrung an Kamerad Gunther Illert, Roland Riedelsberger konnte an der Veranstaltung nicht teilnehmen



Das Einsatzgeschehen der Mihlaer Feuerwehr der letzten Jahre bis September 2022

Bürgermeister Rainer Lämmerhirt verweist auf die bisher durch die Mihlaer Wehr geleisteten 119 Einsätze, ein Einsatzrekord, der natürlich nicht unbedingt positiv zu bewerten ist, aber die Belastungen für alle Kameraden deutlich macht. Er sprach der Wehr seinen Respekt aus.

Gleichzeitig belobigte er die Jugendabteilung, die bei einem Wettkampf im Feuerwehrsport vordere Plätze belegt hatte.

Ortschronist

Veranstaltungen

Kirmes in Mihla

14.10. – 23.10.2022

Kirmeslokal Goldene Aue



14.10. 20 Uhr Anblasen mit den „Stregdaer Musikanten“

10 Uhr Gottesdienst

15.10. 14 Uhr Angertanz mit anschließendem Kindertanz
20 Uhr Tanz mit „Partyband Hess“

8 Uhr Morgenreden auf dem Propel
10 Uhr Frühschoppen Goldene Aue mit den „Rosenkönigmusikanten“

16.10. 10 Uhr Frühschoppen Grüner Baum mit den „Stregdaer Musikanten“
16 Uhr Angertanz mit anschließendem Dämmererschoppen mit den „Rosenkönigmusikanten“

22.10. 20 Uhr Tanz mit „Eichsfeld 3“

23.10. 14 Uhr Angertanz mit anschließendem Kindertanz

Vereine und Verbände

Förderverein „Dr. Ernst Wiedemann Bad“ Mihla

Jahreshauptversammlung

Vereinsvorsitzende Isabel Endregat konnte zur Sitzung im Mihlaer Rathaus die Mitglieder begrüßen.

Sie gab den Bericht des Vorstandes. Darin schilderte sie den Verlauf der Freibadsaison 2021, die noch unter Coronabedingungen durchgeführt werden musste und ebenso die Höhepunkte des Jahres 2022, einem überdurchschnittlich erfolgreichen Jahr für die Schwimmbadbesetzung und die Stadt.

Wie in jedem Jahr konnten im Berichtszeitraum Schwimmprüfungen für das „Seepferdchen“ abgenommen werden, standen die beiden Strandkörbe zur Vermietung an. In beiden Jahren wurden Schwimmlehrgänge für Kinder angeboten und auch gut genutzt. Erstmals konnte in diesem Frühjahr wieder ein Arbeitseinsatz organisiert werden, der gut besucht war. Darin und vor allem in der Resonanz auf den Spendenaufruf für die Rutsche im Freibad könne man die Verbundenheit der Mihlaer und der Menschen der Region für das Bad erkennen.



Blick in die Versammlungsrunde des Fördervereins

Der Bericht von Isabel Endregat wurde durch Lichtbilder und Folien ergänzt. Edda Lämmerhirt, im letzten Sommer neu als Kassenwart gewählt, gab dann ihren ersten Finanzbericht. Der Verein steht auf solider Basis.

Damit ist auch die Voraussetzung geschaffen, dass der Bau der Fundamente für die Rutsche, für den sich der Förderverein als Unterstützer der Stadt bereit erklärt hatte, durchgeführt werden kann.

Bisher sind annähernd 14.000 € an Spenden eingegangen. In bemerkenswerter Weise beteiligten sich daran die Familie Wiedemann, Kinder und Enkel, aber auch viele Betriebe, Ärzte, Einrichtungen und Privatpersonen spendeten bisher für den Bau der Rutsche.

Allen Unterstützern herzlichen Dank!

Täglich werden nun die Baupläne für die Fundamente, die die von der Stadt beauftragte Fachfirma liefern will, erwartet. Dann kann es noch im Herbst losgehen.

Für den Sommer 2022, vorgemerkt als **Festtage sind der 23. bis 25. Juni 2023**, ist dann zum 50sten Badjubiläum ein großes Fest geplant, bei dem die Rutsche offiziell eingeweiht werden soll. Ein Vorbereitungsausschuss hat bereits erste Pläne für dieses Fest aufgestellt.

Die anwesenden Vereinsmitglieder entlasteten dann nach der Empfehlung der Rechnungsprüfer den Vorstand für das Jahr 2021.

Ortschronist Mihla/Vorstand Förderverein

Zu Besuch beim letzten regierenden Fürstbischof von Fulda - Adalbert III. von Harstall

Die Mihlaer Kirchenführerin Frau Dorothea Ratz hatte mich zu dieser Fahrt nach Fulda inspiriert. Sie hatte sich vor einigen Wochen auf den Weg gemacht, um in der Domstadt Fulda Spuren des aus der Diederdorfer Linie der Familie von Harstall stammenden letzten Fürstbischofs, der sich nach seiner Weihe Adalbert III. nannte, zu suchen.

Darüber berichtete sie mir dann und brachte auch einige Fotos mit.

Adalbert wird im Museum im Rathaus ausgiebig gewürdigt. Wer sich mit der Geschichte der Adelsfamilie von Harstall beschäftigt, die ja ihren Hauptsitz in Mihla hatte, wird um Bischof Adalbert nicht vorbeikommen.

Also entschloss ich mich, nach 30 Jahren Fulda ebenfalls zu besuchen und es wurde ein erlebnis- und erkenntnisreicher Tag.

Dom, Domschatzmuseum, Harstallbrunnen, Innenstadt, auf den Spuren des Fürstbischofs, viele Spuren und neue Sichten. Ich bin Frau Raaatz für die Anregung dankbar.

Wer war also dieser Adalbert III.?

Am 18. März 1737 wurde auf dem Harstallshof in Treffurt dem bei den Eisenacher Husaren dienenden Leutnant Hartmann Georg Ernst von Harstall aus der Treffurt/Diederdorfer Linie und seiner Ehefrau Theresia Sophia, geborene von Rettwitz, das erste Kind, ein Sohn, geboren. Einen Tag später erhielt dieser die Taufe, die der evangelische Pfarrer von Treffurt vornahm, und damit den Namen **Wilhelm Adolf**.

Als Taufpaten wurden in das Kirchenbuch eingetragen:

„Ihro Fürstliche Gnaden, Herr Adolphus Freyher von Dahlberg, gefürsteter Abt zu Fulda, Ihro Durchlauchtigster Herr Wilhelm Heinrich Hertzog zu Sachsen-Eisenach“.

Diese Vorgänge um die Geburt des ersten von sieben Kindern der Familie setzt in Erstaunen. Die katholische Familie lebt in einem überwiegend protestantischen Ort, in Treffurt, und bei der Geburt des Sohnes hält ein evangelischer Pfarrer die Taufe ab. Taufpaten sind zwei Fürsten, ein katholischer Fürstbischof und ein protestantischer sächsischer Landesherr!

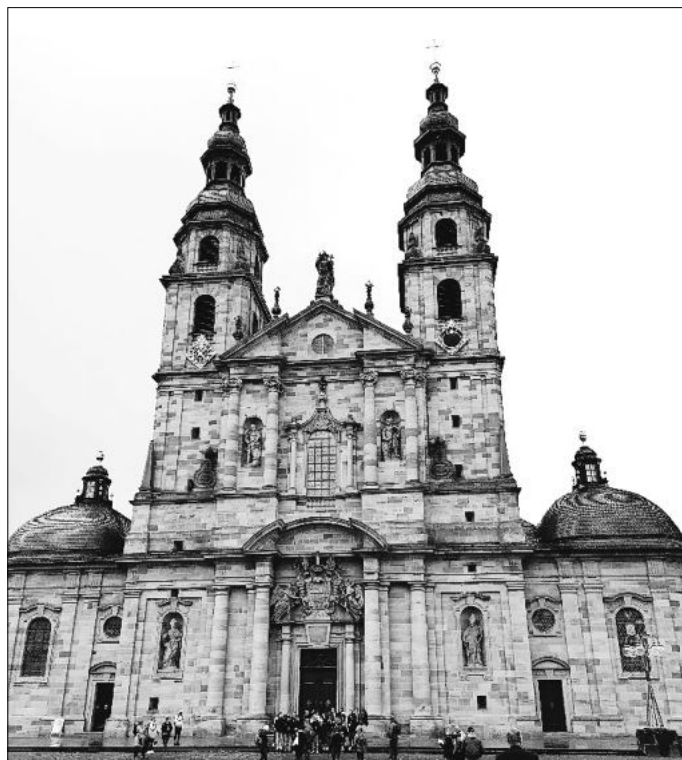


Portrait des Fürstbischofs mit den Wappen seiner Eltern und Vorfahren im Domschatzmuseum Fulda

Man kann beinahe vermuten, dass diesem Kinde eine außerordentliche Entwicklung bevorstehen musste!

Und so kam es.

Schon 1759 trat er in den Orden des Heiligen Benedikt in Fulda ein. Zwei Jahre später erfolgte die Priesterweihe, dabei nahm er den Namen Adalbert an. 1773 wurde er in das Domkapitel berufen und übernahm schon 1778 die Propstei Thulba, die Voraussetzung für noch höhere geistliche Weihen.



Der Barockdom Fulda, Bischofskirche Adalbert III. und Stätte seiner Grablege

Am 25. September des Jahres 1788 verstarb nach längerer Krankheit der dritte Fuldaer Fürstbischof Heinrich VIII. von Bibra. Seit dem Jahre 1752 war die Fürstabtei Fulda in den Rang eines Fürstbistums erhoben worden, die Fürstbischöfe wurden dadurch Landesherren, übten Regierungsgewalt aus, Besaßen das Münzrecht und unterhielten eine eigene Armee, um nur einige der fürstbischöflichen Rechte zu nennen.

Nach dem Tode des dritten Fürstbischofs war es nun nur folgerichtig, dass der zweitwichtigste Geistliche im Fürstentum, Adalbert III. die Nachfolge antrat.

Am 18. November 1788 wurde er als Adalbert III. zum Bischof von Fulda gewählt und am 30. März 1789 von Papst Pius VI. bestätigt. Konsekriert wurde er am 15. Mai 1789 vom späteren Mainzer Erzbischof Karl Theodor von Dalberg. Am 27. November 1791 erfolgte die Beilehnung mit den Regalien durch Kaiser Leopold II. als Reichsfürst.

Was für eine Karriere! Als Sohn eines kleinen Husarenoffiziers geboren, aus Treffurt stammend, verhalf er der Familie von Harstall zu fürstlichem Glanz und hob diese damit weit ab von der Rolle der biedereren Landadligen!

Adalberts Amtszeit fiel in die Zeit zwischen Ausbruch der Französischen Revolution und dem Wiener Kongress, in eine Zeit umfassender politischer Umbrüche. Unter den militärischen Erfolgen des französischen Kaisers Napoleon zerbrach die alte Struktur des Deutschen Kaiserreiches und ihre Kleinststaatlichkeit.

Damit endete auch die Eigenstaatlichkeit des Fürstbistums Fulda, das auf Drängen Napoleons 1803 durch den Reichsdeputationshauptschluss säkularisiert wurde. Die weltliche Herrschaft fiel an Fürst Wilhelm V. von Oranien-Nassau und dessen Sohn Prinz Wilhelm Friedrich von Oranien, Schwiegersohn des Preußenkönigs und nach Napoleons Niederlage späteren König Wilhelm I. der Niederlande.

Adalbert von Harstall blieb aber Bischof von Fulda.

Nach seiner Absetzung als Landesherr musste Adalbert das Schloss verlassen und lebte bis zu seinem Tod gegenüber im Palais Buseck, seit 1832 freiadeliges Damenstift Stift Wallenstein. Am 8. Oktober 1814 starb der letzte Fuldaer Fürstbischof und wurde vor dem Sturmiusaltar im Fuldaer Dom beigesetzt, sein

Herz fand seinen Platz in einer Silberkapsel neben dem Bonifatiusgrab, dort in die Wand eingelassen.

Spuren dieses außergewöhnlichen Harstalls fand ich neben den benannten Stellen im Dom vor allem im Domschatzmuseum.



Der Harstallbrunnen auf dem alten Gemüsemarkt mit dem Wappen des Fürstbischofs



Neben einem Porträt des Harstalls gibt es dort einige seiner Ornate zu sehen, auf denen das Wappen des Fürstbischofs gut erkennbar ist: Das Fuldaer Kreuz und die Adlerflügel der Harstalls.

Sehenswert in der Altstadt ist auch der Harstallbrunnen, den der sehr sozial denkende Fürstbischof auf dem alten Gemüsemarkt errichten ließ. Auch diesen Brunnen ziert das

eben beschriebene Wappen. Der Brunnen wurde 2019 erneuert. Während des II. Weltkrieges wurde der Fuldaer Gemüsemarkt bei einem alliierten Luftangriff 1944 zerstört, so dass die Fuldaer ihn vor allem als Erinnerung an die Kriegsergebnisse sehen.

Weitere Spuren Adalbert III. kann man natürlich auch in Diedorf, dem eigentlichen Stammort der Familie, finden oder auch in Thulba und anderen Orten, in denen er gewirkt hat.

Rainer Lämmerhirt

Einladung zur Männerpirsch

Meine Herren,

unsere nächste MP: 20. Oktober 2022

Wir werden wieder einmal die Treffurter Umgebung unsicher machen.

Abfahrt Linie 170 in Eisenach 10.00 Uhr, wir fahren bis Haltepunkt Blobach,

Ab 15.00 Uhr ist für uns im Hotel „Waldblick“ reserviert, deshalb wünschen wir uns eine rege Beteiligung, da diese Gastronomie nur für uns aufmacht!!!

Rückfahrt stündlich ab Treffurt Blobach.

Frisch auf, der Wanderfuchs

Einladung zur Wanderung des WTV Creuzburg

Liebe Wanderfreunde,

Wie angekündigt, werden wir am 22.10.2022 nach Ifta wandern. Im Hof Rösebach erwartet uns eine kleine Betriebsbesichtigung nebst Verköstigung. Selbstverständlich können auch einige der hier produzierten Köstlichkeiten erworben werden.

Wir starten um 09.00 Uhr an der ARAL Tankstelle.

Die Rückfahrt ab Ifta: 15.20 Uhr, wer will kann natürlich auch laufen.

Frisch auf, der Vorstand

Historisches

Zeittafel zur Geschichte Scherbdas (Teil 122)

1976

- 8. April 1976: In Scherbda lebten 495 Personen, davon 93 Kinder (bis 16 Jahre) und 82 Rentner. Es gab 132 Haushalte in 111 Wohnhäusern. Die größten Arbeitgeber für die hiesige Bevölkerung waren die LPG (86 Beschäftigte), das Automobilwerk Eisenach (48), die Zigarrenfabrik Treffurt, Betriebsteil Scherbda (26) und Landtechnik Mihla (16)[1].
- 21. Mai 1976: Nach jahrelanger Vorbereitung wurde mit einer geregelten Hausmüllabfuhr begonnen[2].
- 30. Juni 1976: Die Freiwillige Feuerwehr Scherbda zählte 33 Kameraden, davon drei Frauen. Die vorgegebene Sollstärke von 25 war damit übererfüllt[3].
- 30. Juni 1976: Mit 502 Einwohnern wurde letztmals eine Bevölkerungszahl von mehr als 500 gezählt[4].
- 11. September 1976: Der 20-jährige Wehrdienstleistende René Schwanz kam in Ausübung seines Dienstes bei der Nationalen Volksarmee in Grütz (Kreis Rathenow) ums Leben[5].



Am Grab des bei der NVA ums Leben gekommenen René Schwanz, zur Kirmes 1976

- 17. September 1976: Die Scherbdauer Ortsgruppe der „Gesellschaft für Sport und Technik“ (GST) erhielt vom Vorsitzenden des Zentralvorstandes der GST den Titel „Ausgezeichnete Grundorganisation“[6]. Die GST zählte in Scherbda bis zu 30 Mitglieder (Stand: 24. Mai 1967)[7].
- 30. November 1976: Nach wiederholter Aufforderung des Rates des Kreises richtete die Gemeinde im Keller des Kindergartens (Lindenstraße Nr. 24) einen Strahlenschutzraum ein. Durch die Umstellung der Heizung auf elektrische Nachspeicheröfen konnte hierfür der ehemalige Kohlenbunker genutzt werden[8].
- Von Frankenroda her wurde eine neue Freileitung für die Elektrizitätsversorgung Scherbdas verlegt. Zuvor war der Strom aus Creuzburg gekommen[9].
- Im volkseigenen Gebäude Schloßstraße Nr. 12 wurden Malerarbeiten durchgeführt und eine neue Treppe eingebaut. Die Jugendzimmer im Obergeschoss konnten dadurch wieder voll genutzt werden[10].
- Neben der neuen Tanzfläche am Festplatz wurde eine massive, überdachte Festbühne errichtet[11]. Für die Organisation der Arbeitseinsätze erhielt der Dorfklub-Vorsitzende Rudolf Eichholz eine Prämie in Höhe von 200,- Mark[12].



Ansprache zum 1. Mai 1976 auf dem Festplatz in der Lindenstraße. Hinter der neuen Tanzfläche ist die in Bau befindliche Festbühne zu sehen[13]

1977

- 27. Januar 1977: Die elfköpfige „Brigade Eichner“, bestehend aus Arbeitern des Straßenunterhaltungsbetriebes Eisenach sowie aus Scherbdauer Einwohnern, verpflichtete sich im sozialistischen Wettbewerb zur Hilfe beim Bau einer Buswendeschleife. Die Kosten für das Projekt wurden mit 37.500,- Mark veranschlagt[14].



Auf dieser durch den Abbruch des Hauses Schloßstraße Nr. 3 entstandenen Brachfläche war der Bau einer Buswendeschleife geplant[15]. Die heutige Hausnummer 3 befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite

- 8. Juni 1977: Für sieben in Bau befindliche Wohnhäuser wurden neue Hausnummern vergeben. Das waren in der Lindenstraße die Nr. 1b, 2a, 20a und 20b sowie in der Schloßstraße die Nr. 3, 11a und 16a[16].

- 28. Oktober 1977: Im Creuzburger Kulturhaus wurde der Gemeindeverband Creuzburg gegründet, dem neben Creuzburg die Orte Treffurt, Großburschla, Schnellmannshausen, Ifta, Falken und Scherbda angehörten[17]. Im Rahmen dieses Verbandes wurden verschiedene Arbeitsgruppen gebildet, in denen aus Scherbda Walter Weber, Gerda Hagedorn, Alfred Rödiger, Rudi Rödiger und Rudolf Eichholz mitwirkten[18].
- Oktober 1977: Im Kindergarten wurde eine warme Mittagsspeisung eingeführt[19].
- 28. November 1977: Für einen am PKW „Wartburg 353“ in Serie gegangenen Neuerervorschlag wurde der als Lehrmeister im AWE tätige Wolfgang Schröter mit einer Geldprämie und einer Urkunde ausgezeichnet[20].
- Der Bauingenieur Horst Rödiger wurde als Beauftragter der Staatlichen Bauaufsicht für die Gemeinde Scherbda eingesetzt[21].

Christoph Cron

- [1] Sammlung des Verfassers: „Ist-Zustands-Analyse“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-01
- [2] Sammlung des Verfassers: „Gemeindevertreter-sitzungen beg. am 01.01.1971 beendet Mai 1979“
- [3] Sammlung des Verfassers: „Ist-Zustandsanalyse zur Vorbereitung der Bildung des Gemeindeverbandes Creuzburg“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-02
- [4] Sammlung des Verfassers: „Ist-Zustandsanalyse zur Vorbereitung der Bildung des Gemeindeverbandes Creuzburg“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-02
- [5] Kirchenbuch Scherbda, Bestattungen ab 1970 (Seite 11)
- [6] Sammlung des Verfassers: Urkunden
- [7] Sammlung des Verfassers: „Analyse der Gemeinde Scherbda“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-01
- [8] Sammlung des Verfassers: Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 03-01
- [9] Sammlung des Verfassers: „Ist-Zustands-Analyse“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 01-01
- [10] Sammlung des Verfassers: „Gemeindevertreter-sitzungen beg. am 01.01.1971 beendet Mai 1979“
- [11] Sammlung des Verfassers: „'Buch der guten Taten' der Gemeinde Scherbda“
- [12] Sammlung des Verfassers: „Ratssitzungen, begonnen am 01.07.74, beendet am 30.06.81“
- [13] Sammlung des Verfassers: „'Buch der guten Taten' der Gemeinde Scherbda“
- [14] Stadtarchiv Creuzburg (Alter Bahnhof): Mappe „Rat der Gemeinde Scherbda – Projekt Buswendeschleife Scherbda“
- [15] Sammlung des Verfassers: „'Buch der guten Taten' der Gemeinde Scherbda“
- [16] Sammlung des Verfassers: „Ratssitzungen, begonnen am 01.07.74, beendet am 30.06.81“
- [17] Heß, Werner: „Der Wiederaufbau der Stadt nach 1945 und die erfolgreiche Bilanz des sozialistischen Aufbaus“, in: „775 Jahre Stadt Creuzburg - Aus der Geschichte der Stadt“, Druckerei Fortschritt, Erfurt, 1988 (Seite 54)
- [18] Sammlung des Verfassers: „Arbeitsgruppen des Gemeindeverbandes Creuzburg“, Archiv Rat der Gemeinde, Ordner 04-02
- [19] Sammlung des Verfassers: „Protokolle der Gemeindevertretung, Begonnen am 20.05.79, Beendet am 31.12.85“
- [20] Sammlung des Verfassers: Urkunden
- [21] Sammlung des Verfassers: „Ratssitzungen, begonnen am 01.07.74, beendet am 30.06.81“



Impressum

Werratal Bote – Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und der Stadt Treffurt
 Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt Verlag und Druck: LINUS WITTIICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 Verantwortlich für den Textteil: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal und die Stadt Treffurt Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0157 80668356, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de Verantwortlich für den Anzeigenteil: Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HK5-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Verlagsleiter: Mirko Reise Erscheinungsweise: wöchentlich – Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWST) beim Verlag bestellen. Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Krauthausen

Aus dem Ortsgeschehen

10. Oktoberfest in Ütteroda

Am 02.10.2022 hieß es nach 2 Jahren Coronazwangspause wieder „O´zapft is“! Der Feuerwehrverein Ütteroda hatte mit einem zünftigen Schlachtbuffet und toller live Musik von Herbi & Friends zum 10. Oktoberfest in das Dorfgemeinschaftshaus geladen.



Der Einladung folgten viele Gäste aus nah und fern, sodass das DGH gut gefüllt war. Nach der Begrüßung durch den neuen Vereinsvorsitzenden Marcel Beck war das Buffet eröffnet. Jeder Gast ließ sich das leckere Essen, welches mit viel Liebe zubereitet wurde, schmecken. Dafür nochmal einen großen Dank an Marcus Krone und seinem Team vom Klostersgarten Creuzburg. Nachdem die Bäuche gut gefüllt waren, durfte natürlich eins nicht fehlen, der traditionelle Fassbieranstich durch den Vereinsvorsitzenden. Für eine große Überraschung sorgte die Kirmesgesellschaft in Spee.

5 Pärchen haben sich gefunden, um die Kirmes im Ort wieder hochleben zu lassen. Sie stellten sich an diesem Abend den vielen Gästen im Saal vor und sorgten für ordentlich Stimmung.



Selbst die Linedancegruppe ließ es sich nicht nehmen, am Höhepunkt des Abends eine heiße Sohle aufs Parkett zulegen. Nicht zu vergessen sind die vielen fleißigen Helfer, ohne die eine solche Veranstaltung gar nicht möglich wäre.
M.G

Vereine und Verbände

Heimatkundefahrt nach Ruhla

Die diesjährige Busfahrt des Heimatvereins ging am Samstag, den 17.09.2022, nach Ruhla. Abfahrt war 9.00 Uhr vom Dorfgemeinschaftshaus. Ev und Peter Diekkamp hatten sich große Mühe gegeben, um in diesem Jahr wieder eine interessante und abwechslungsreiche Tagesfahrt zu organisieren. Der gesamte Tagesablauf war sorgfältig geplant.



Die Falknerei am Rennsteig wird besucht

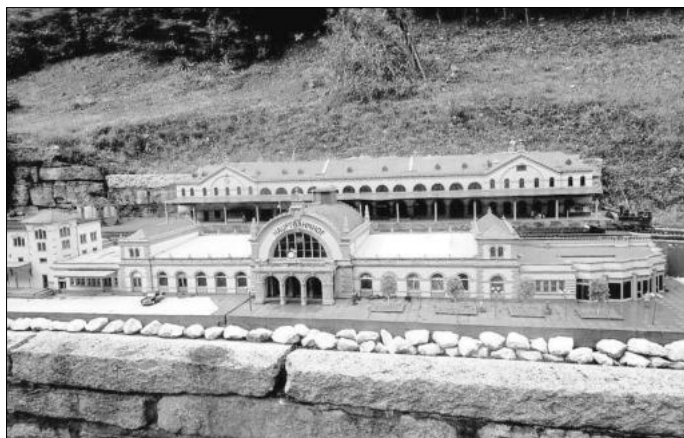
Mit dem Rhönsegler ging es durch Ruhla zu unserer ersten Station. In der Nähe der „Skihütte“ befindet sich die „Falknerei am Rennsteig.“ Bekannt ist die Falknerei auch durch Fernsehsendungen. Trotz des kühlen Wetters, aber ohne Regen, erlebten wir interessante Vorführungen mit verschiedenen Greifvögeln.



Karola Appun war Ziel der großen Eule

Danach ging die Fahrt zur Gaststätte „Schützenhaus“ am Waldbad, am Ortsrand von Ruhla. Auch dort hatten Peter und Ev alle Vorbereitungen getroffen, damit jeder nach seinem Wunsch zu Mittag essen konnte. Weiter ging die Fahrt zur Touristinformation im Stadtkern von Ruhla. Hier erwartete uns bereits eine Stadtführerin, die uns Ruhla und ihre Geschichte erklärte und uns viele interessante Sehenswürdigkeiten zeigte. Ein Höhepunkt war der Besuch im Heimatmuseum in Ruhla. Mit der Größe des Museums und den umfangreichen Ausstellungen hatte kaum einer von uns gerechnet. Vergleiche zu unserer Einrichtung der Heimatstube, bezüglich der historischen Gebrauchsgegenstände, wurden angestellt.

Die Erlebnis- Arena- Ruhla, „mini-a-thür,“ der Freizeitpark mit der Erlebnisrodelbahn war der Abschluss unseres Besuches. Jedes Jahr wächst die Modellwelt um mehrere Bauwerke aus unserer Region. Die Wartburg, die Creuzburg und viele andere historische Bauwerke sind naturgetreu als Modell zu bestaunen.



Das naturgetreue Modell vom Hauptbahnhof in Eisenach ist unter vielen anderen Bauwerken ausgestellt

Die dort auch befindliche steilste Sommerrodelbahn Deutschlands war am Ende der Ferien nicht geöffnet.

Selbst in der dortigen Gaststätte hatten die Diekkamp's für Kaffee und Kuchen gesorgt.

Nach einem gemütlichen Kaffeepausch ging die Fahrt nach Hause.

Zum Ausklang unserer Heimatkundefahrt wurde in der Gaststätte „Weinbergshänke“ zu Abend gegessen.

Allen 23 Teilnehmern hat unsere interessante Busfahrt viele neue Eindrücke vermittelt.

Den Organisatoren gebührt ein besonderes Dankeschön.

Vorstand Heimatverein

Bischofroda

Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchgemeinden Bischofroda, Berka vor dem Hainich und Ütteroda

99826 Bischofroda, Am Kirchberg 8
Telefon Pastorin Voigt: 036924 42293
E-mail: bischofroda@kirchenkreis-eisenach.de

Dies Gebot haben wir von ihm, dass, wer Gott liebt, dass der auch seinen Bruder liebe. (1. Johannes 4, 21)

Wir grüßen Sie mit dem Wochenspruch und laden Sie herzlich zu unseren Gottesdiensten ein:

Sonntag, 16. Oktober

10.00 Uhr Berka

Sonntag, 23. Oktober

10.00 Uhr Bischofroda

14.00 Uhr Ütteroda Taufgottesdienst

Friedensgebete in unseren Kirchen

Mittwochs um 18 Uhr nach dem Abendläuten sind unsere Kirchen für Gebete um Frieden für die Menschen in der Ukraine und weltweit geöffnet.



Ein herzliches Dankeschön allen, die die Arbeit der Kirchgemeinden durch ihre Gebete, Ideen, praktische Hilfe, Spenden, Kirchensteuern und Kirchgeld unterstützen!

Die Spendenkonten unserer Kirchgemeinden:

IBAN Bischofroda:
DE37 8206 4088 000 800 3572

IBAN Berka/Hainich:

DE57 8206 4088 000 820 0122

IBAN Ütteroda:

DE59 8206 4088 000 800 3564

Die Spendenkonten des Fördervereins zur Wiederherstellung der Rokokokirche Berka vor dem Hainich e.V.:

Volks- und Raiffeisenbank

IBAN: DE 49 8206 4088 0008 2082 20

GENODEF1ESA

Wartburgsparkasse

DE 04 8405 5050 0000 1630 07

HELADEF1WAK

Es grüßen Sie herzlich die Gemeindeglieder, Diakonin Maria-Kristin Mende und Pastorin Christine Voigt

Berka v. d. Hainich

Informationen

Information der Friedhofsverwaltung

Am 16. Oktober 2022 tritt in Berka vor dem Hainich eine neue Friedhofssatzung und eine neue Friedhofsgebührensatzung in Kraft.

Die Bekanntmachung dieser beiden Satzungen erfolgt im amtlichen Teil dieser Ausgabe.

Wir bitten um Beachtung.

Veranstaltungen

27.10. - 30.10.

MÄNNER -

KIRMES

BERKA V. D. HAINICH

27.10.

19:30 Uhr - Fackelumzug durch das Dorf
20 Uhr - Anblasen der Kirmes

28.10.

9:30 Uhr - Kirmesgottesdienst
20 Uhr - Tanz mit „Revanche“

29.10.

8 Uhr / 13 Uhr - Reden der Husaren
9 Uhr - Frühschoppen im Zelt und in Bischofroda
15 Uhr - Kindertanz
20 Uhr - Tanz mit „Live7ven“

30.10.

9:30 Uhr - Kirmesgottesdienst
10 Uhr - Frühschoppen
15 Uhr - Kindertanz
20 Uhr - Tanz mit „Dick und Durstig“
24 Uhr - Kirmesbeerdigung



Nazza

Veranstaltungen

Kirmes in Nazza

28.10.-31.10.2022



Freitag, 28.10.

19 Uhr Anblasen der Kirmes mit den
„Rosenkönigmusikanten“

Samstag, 29.10.

13 Uhr Gottesdienst
14 Uhr Kuchenmarsch
15 Uhr Kindertanz im Zelt mit „Der Landmusikant“
20 Uhr Kirmestanz im Zelt mit „Seamless“

Sonntag, 30.10.

8 Uhr Umzug zu Pferde mit Morgenreden der Husaren
und traditionellem Wettreiten im Nazzaer Grund
15 Uhr Kindertanz mit anschließendem Tanz unter der
Fahne

Montag, 31.10.

10 Uhr Frühschoppen im Zelt mit der „Kirmesbigband“

Achtung: Für die Veranstaltungen Samstag Nachmittag
und Abend sowie Sonntag Nachmittag kann ein
Kombiticket im Wert von 20€ erworben werden.

Werratal-Nachrichten

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal



Jahrgang 18

Samstag, den 15. Oktober 2022

Nr. 31

Friedhofssatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Der Gemeinderat der Gemeinde Berka vor dem Hainich hat in seiner Sitzung vom 08. September 2022 aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff.) in der derzeit geltenden Fassung folgende Satzung für den Friedhof der Gemeinde Berka vor dem Hainich erlassen:

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den im Gebiet der Gemeinde Berka vor dem Hainich gelegenen und von ihr verwalteten Friedhof.

§ 2

Friedhofszweck

- Der Friedhof dient der Bestattung und der Pflege der Gräber im Andenken an die Verstorbenen.
- Gestattet ist die Bestattung derjenigen Personen, die
 - bei ihrem Tod Einwohner der Gemeinde Berka vor dem Hainich waren oder
 - ein Recht auf Benutzung einer Grabstätte auf dem Friedhof haben oder
 - innerhalb des Gemeindegebietes verstorben sind und nicht auf einem anderen Friedhof außerhalb der Gemeinde beigesetzt werden.
- Die Bestattung anderer Personen bedarf einer vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Ein Rechtsanspruch auf Erteilung der Zustimmung besteht nicht.

§ 3

Schließung und Aufhebung

- Der Friedhof und Friedhofsteile können aus wichtigem öffentlichen Grund für weitere Bestattungen, Bestattungs- oder Grabstättenarten gesperrt (Schließung) oder einer anderen Verwendung zugeführt (Aufhebung) werden.
- Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Bestattungen ausgeschlossen.
- Durch die Aufhebung geht die Eigenschaft des Friedhofs als Ruhestätte der Toten verloren. Die in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten Bestatteten werden, falls die Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, auf Kosten der Gemeinde in andere Grabstätten umgebettet.
- Schließung und Aufhebung werden öffentlich bekanntgegeben.
- Umbettungstermine werden einen Monat vorher öffentlich bekanntgemacht. Gleichzeitig sind sie bei einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte - soweit möglich - einem Angehörigen des Verstorbenen schriftlich mitzuteilen.
- Ersatzgrabstätten werden von der Gemeinde auf ihre Kosten in ähnlicher Weise wie die Grabstätte auf den aufgehobenen Friedhof hergerichtet.

II. Ordnungsvorschriften

§ 4

Öffnungszeiten

Der Friedhof ist während der durch die Friedhofsverwaltung festgesetzten Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang an den Friedhofseingängen bekannt gegeben. Sonderregelungen können durch die Friedhofsverwaltung getroffen werden. Die Friedhofsverwaltung kann aus besonderem Anlass das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile vorübergehend untersagen.

§ 5

Verhalten auf dem Friedhof

- Jeder Friedhofsbesucher hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Friedhofspersonals ist Folge zu leisten. Kinder unter 14 Jahren dürfen den Friedhof nur in Begleitung und Verantwortung Erwachsener betreten.
- Nicht gestattet ist innerhalb des Friedhofs:
 - das Befahren der Wege/Flächen mit Fahrzeugen aller Art, soweit nicht eine besondere Erlaubnis hierzu erteilt ist; ausgenommen von diesem Verbot sind Kinderwagen und Rollstühle, Krankenfahrräder und ähnliche Hilfsmittel, die zur Fortbewegung zwingend notwendig sind sowie Fahrzeuge der Friedhofsverwaltung,
 - an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung, Beisetzung oder Gedenkfeier störende Arbeiten auszuführen,
 - Waren und Dienstleistungen aller Art anzubieten oder hierfür zu werben,
 - ohne schriftlichen Auftrag eines Berechtigten oder ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung nach § 6 Abs. 1 gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen zu erstellen,
 - zu lärmern, zu spielen oder zu lagern,
 - abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musik- oder Gesangsdarbietungen zu erbringen oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar zu betreiben,
 - Druckschriften zu verteilen; ausgenommen Drucksachen, die im Rahmen von Bestattungsfeiern notwendig und üblich sind,
 - den Friedhof und seine Einrichtungen, Anlagen und Grabstätten zu verunreinigen oder zu beschädigen, Einfriedungen und Hecken zu übersteigen, Grabstätten und Grabeinfassungen unberechtigterweise und Rasenflächen (soweit sie nicht als Wege bestimmt sind) zu betreten,
 - Abraum und Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze abzulegen,
 - Tiere mitzubringen, ausgenommen Behindertenbegleithunde.

Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

- Gedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende, Veranstaltungen bedürfen der Zustimmung der Friedhofsverwaltung; sie sind spätestens zwei Wochen vor Durchführung zu beantragen.

§ 6

Gewerbliche Betätigung auf dem Friedhof

- Steinmetze, Bildhauer, Gärtner, Bestatter und sonstige Gewerbetreibende haben die gewerbliche Tätigkeit auf dem Friedhof der Friedhofsverwaltung vorher rechtzeitig anzuzeigen.

2. Der Friedhofsverwaltung ist mit der Anzeige weiterhin nachzuweisen, dass der Gewerbetreibende einen für die Ausführung seiner Tätigkeit ausreichenden Haftpflichtversicherungsschutz besitzt.
3. Auf Verlangen des Gewerbetreibenden stellt die Friedhofsverwaltung eine Berechtigungskarte aus. Die Gewerbetreibenden haben für ihre Mitarbeiter einen Bedienstetenausweis auszufertigen. Der Bedienstetenausweis und eine Kopie der Anzeige oder Berechtigungskarte ist dem Friedhofspersonal auf Verlangen vorzuzeigen.
4. Die Gewerbetreibenden und ihre Mitarbeiter haben die Friedhofssatzung und die dazu ergangenen Regelungen zu beachten. Die Gewerbetreibenden haften für alle Schäden, die sie oder ihre Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit auf dem Friedhof schuldhaft verursachen.
5. Gewerbliche Arbeiten auf dem Friedhof dürfen nur werktags innerhalb der Öffnungszeiten ausgeführt werden. Die Arbeiten dürfen in den Monaten März bis Oktober nicht vor 6.00 Uhr und in den Monaten November bis Februar nicht vor 7.00 Uhr begonnen werden. Die Arbeiten sind eine halbe Stunde vor Ablauf der Öffnungszeiten des Friedhofes, spätestens um 19.00 Uhr, an Samstagen und Werktagen vor Feiertagen spätestens um 13.00 Uhr zu beenden. Die Friedhofsverwaltung kann Ausnahmen zulassen.
6. Die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien dürfen auf dem Friedhof nur vorübergehend an den von der Friedhofsverwaltung genehmigten Stellen gelagert werden. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Die Gewerbetreibenden dürfen auf dem Friedhof keinerlei Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagern. Gewerbliche Geräte dürfen nicht an oder in der Wasserentnahmestelle des Friedhofes gereinigt werden.
7. Die Friedhofsverwaltung kann die Tätigkeit der Gewerbetreibenden, die trotz Mahnung gegen die Vorschriften der Friedhofssatzung verstoßen, oder bei denen die Voraussetzungen des Abs. 2 ganz oder teilweise nicht oder nicht mehr gegeben sind, auf Zeit oder Dauer untersagen. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist die Mahnung entbehrlich.
8. Für die Durchführung von Verwaltungsverfahren nach Abs. 1 können die Bestimmungen des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (ThürVwVfG) über die einheitliche Stelle in der jeweils gültigen Fassung angewandt werden.
5. Die zuständige Ordnungsbehörde kann im Einzelfall von der Sargpflicht nach § 23 Absatz 1 ThürBestG im Einvernehmen mit der unteren Gesundheitsbehörde Ausnahmen zulassen, soweit hierfür ein wichtiger Grund vorliegt und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Leichentücher müssen aus biologisch abbaubarem Material bestehen. Bei Bestattungen ohne Sarg kann der Bestattungspflichtige mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung das Bestattungspersonal stellen und hat gegebenenfalls zusätzliche Kosten zu tragen.
6. Soll eine Aschenbeisetzung erfolgen, so ist eine Bescheinigung über die Einäscherung vorzulegen.

§ 8 Särge

1. Die Särge müssen festgefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Särge, Sargausstattungen und Sargabdichtungen dürfen nicht aus Kunststoffen oder sonstigen nicht verrottbaren Werkstoffen hergestellt sein.
2. Die Särge dürfen höchstens 2,05 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein. Sind in Ausnahmefällen größere Särge erforderlich, ist die Zustimmung der Friedhofsverwaltung bei der Anmeldung der Bestattung einzuholen.
3. Särge von Leibesfrüchten, Fehlgeborenen und Kindern bis 10 Jahre, dürfen höchstens 1,40 m lang, 0,65 m hoch und im Mittelmaß 0,65 m breit sein.

§ 9 Grabherstellung

1. Das Ausheben und Verfüllen der Gräber erfolgt:
 - a) bei Urnengrabstätten durch Bedienstete der Gemeinde, Gewerbetreibende oder Bestattungsinstitute,
 - b) bei Erdbestattungen durch Gewerbetreibende oder Bestattungsinstitute.
2. Die Tiefe der einzelnen Gräber beträgt von der Erdoberfläche (ohne Hügel) bis zur Oberkante des Sarges mindestens 0,90 m, bis zur Oberkante der Urne mindestens 0,50 m.
3. Die Gräber für Erdbestattungen müssen voneinander durch mindestens 0,30 m starke Erdwände getrennt sein.
4. Der Nutzungsberechtigte hat Grabzubehör vorher auf seine Kosten zu entfernen. Sofern beim Ausheben der Gräber Grabmale, Fundamente oder Grabzubehör durch die Friedhofsverwaltung entfernt werden müssen, sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Nutzungsberechtigten der Friedhofsverwaltung zu erstatten.
5. Werden bei der Wiederbelegung einer Grabstätte beim Ausheben Leichenteile, Sargteile oder sonstige Überreste gefunden, so sind diese sofort mindestens 0,30 m unter die Sohle des neuen Grabes zu verlegen.

§ 10 Ruhezeit

1. Die Ruhezeit für Erdbestattungen beträgt 25 Jahre.
2. Die Ruhezeit für Urnenbeisetzungen beträgt 25 Jahre.
3. Die Ruhezeit kann auf Antrag des verfügungsberechtigten Angehörigen des Verstorbenen um einmalig 5 Jahre verlängert werden.
4. Bei Mehrfachbelegungen gemäß § 13 Abs. 4 und 14 Abs. 3 richtet sich die Ruhezeit aller auf der jeweiligen Grabstätte vorgenommenen Bestattungen immer nach dem Erstbestatteten.

§ 11 Umbettungen

1. Die Ruhe der Toten darf grundsätzlich nicht gestört werden.
2. Umbettungen von Leichen und Aschen bedürfen, unbeschadet der sonstigen gesetzlichen Vorschriften, der vorherigen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Zustimmung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes erteilt werden. Umbettungen aus einer Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte in eine andere Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte sind innerhalb der Gemeinde nicht zulässig. Umbettungen aus Urnengemeinschaftsanlagen sind nicht zulässig. § 3 Abs. 3 bleibt unberührt.
3. Nach Ablauf der Ruhezeit noch vorhandene Leichen- und Aschereste können nur mit vorheriger Zustimmung der Friedhofsverwaltung in belegte Grabstätten umgebettet werden.

III. Bestattungsvorschriften

§ 7

Anzeigepflicht und Bestattungszeit

1. Jede Bestattung ist unverzüglich nach Eintritt des Todes bei der Friedhofsverwaltung anzumelden. Der Anmeldung sind die erforderlichen Unterlagen beizufügen; bei Feuerbestattungen ist gleichzeitig die Art der Beisetzung der Asche festzulegen.
2. Die Friedhofsverwaltung setzt Ort und Zeit der Bestattung im Benehmen mit den Angehörigen/Beauftragten und gegebenenfalls der zuständigen Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft, der der Verstorbene angehört, fest. Die Bestattungen erfolgen regelmäßig an Werktagen. Folgen zwei Feiertage aufeinander, so kann die Bestattung auch am zweiten Feiertag stattfinden.
3. Erdbestattungen und Einäscherungen müssen grundsätzlich innerhalb von 10 Tagen nach Feststellung des Todes erfolgen. Aschen müssen grundsätzlich innerhalb von 6 Monaten nach der Einäscherung bestattet werden. Verstorbene, die nicht binnen 10 Tagen und Aschen, die nicht binnen 6 Monaten beigesezt sind, werden auf Kosten des Bestattungspflichtigen in einer Reihengrabstätte/ einer Urnenreihengrabstätte/ einer Urnengemeinschaftsgrabstätte bestattet/beigesetzt.
4. Die bei den Verstorbenen befindlichen Wertgegenstände sind (soweit sie nicht bei dem Toten verbleiben sollen) vor der Überführung zum Friedhof durch die Angehörigen oder Beauftragten zu entnehmen. Sollen Wertgegenstände mit beigesezt werden, hat der Einlieferer eine entsprechende Einverständniserklärung vorzulegen. Eine Haftung für solche Wertgegenstände ist in jedem Fall ausgeschlossen.

4. Alle Umbettungen erfolgen nur auf Antrag. In den Fällen des § 23 Abs. 1 Satz 4 können Leichen oder Aschen, deren Ruhezeit noch nicht abgelaufen ist, von Amts wegen in Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten/Urnenengemeinschaftsgrabstätten umgebettet werden.
5. Alle Umbettungen werden von der Friedhofsverwaltung durchgeführt, die sich dabei auch eines gewerblichen Unternehmens bedienen kann. Sie bestimmt den Zeitpunkt der Umbettung.
6. Die tatsächlichen Kosten der Umbettung und den Ersatz von Schäden, die an benachbarten Grabstätten und Anlagen durch eine Umbettung entstehen, hat der Antragsteller/der Verantwortliche zu tragen.
7. Der Ablauf der Ruhezeit wird durch eine Umbettung nicht unterbrochen oder gehemmt.
8. Leichen und Aschen dürfen zu anderen als zu Umbettungszwecken nur aufgrund behördlicher oder richterlicher Anordnung ausgegraben werden.

IV. Grabstätten

§ 12

Arten der Grabstätten

1. Die Grabstätten bleiben Eigentum des Friedhofseigentümers. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.
2. Die Grabstätten werden unterschieden in:
 - a) Reihengrabstätten,
 - b) Urnenreihengrabstätten,
 - c) Urnenengemeinschaftsgrabstätten,
 - d) Ehrengrabstätten.
3. Es besteht kein Anspruch auf Erwerb des Nutzungsrechts an einer der Lage nach bestimmten Grabstätte oder auf Unveränderlichkeit der Umgebung.

§ 13

Reihengrabstätten

1. Reihengrabstätten sind Grabstätten für Erdbestattungen, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit des zu Bestattenden zugeteilt werden. Ein Wiedererwerb des Nutzungsrechts an der Reihengrabstätte ist ausgeschlossen.
2. Es werden eingerichtet:
 - a) Reihengrabfelder für Verstorbene bis zu 10 Jahren,
 - b) Reihengrabfelder für Verstorbene über 10 Jahre.
3. In jeder Reihengrabstätte darf nur eine Leiche bestattet werden.
4. Auf Antrag können in einer Reihengrabstätte zusätzlich zur Erdbestattung maximal zwei weitere Totenaschen bestattet werden, wenn die Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt (Sondergrabstätten).

§ 14

Urnengrabstätten

1. Aschen dürfen beigesetzt werden in:
 - a) Urnenreihengrabstätten,
 - b) Urnenengemeinschaftsgrabstätten,
 - c) Grabstätten für Erdbestattungen.
2. Urnenreihengrabstätten sind Grabstätten, die der Reihe nach belegt und im Todesfall für die Dauer der Ruhezeit zur Beisetzung einer Asche abgegeben werden.
3. Auf Antrag können in einer Urnenreihengrabstätte maximal zwei weitere Totenaschen bestattet werden, wenn die Ruhezeit des Erstbestatteten noch mindestens 15 Jahre beträgt (Sondergrabstätten).
4. Urnenengemeinschaftsgrabstätten dienen nach der Bestimmung durch den Friedhofsträger der namenlosen/namentlichen Beisetzung von Urnen. Die Grabstätten sind durch den Nutzungsberechtigten innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung von jeglichem Grabschmuck zu räumen.
Die Angehörigen haben die Möglichkeit, auf eigene Kosten auf der vorhandenen Stele eine 15 cm x 15 cm große Bronzetafel anbringen zu lassen, welche den Namen, das Geburtsdatum und das Datum des Ablebens des Verstorbenen enthält. Das Anbringen der Tafel an die Stele darf nur durch einen Meisterfachbetrieb erfolgen.

Für Blumen- und Grabschmuck steht ein gesonderter Platz, der vom Friedhofsträger vorgegeben ist, zur Verfügung.

5. Soweit sich nicht aus der Friedhofssatzung etwas anderes ergibt, gelten die Vorschriften für die Reihengrabstätten entsprechend auch für Urnengrabstätten.

§ 15

Ehrengrabstätten

Die Zuerkennung, die Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten (einzeln oder in geschlossenen Feldern) obliegt der Gemeinde.

V. Gestaltung der Grabstätten

§ 16

Allgemeine Gestaltungsvorschriften

1. Jede Grabstätte ist so zu gestalten und so an die Umgebung anzupassen, dass der Friedhofszweck und der Zweck dieser Satzung sowie die Würde des Friedhofs in seinen einzelnen Teilen und in seiner Gesamtlage gewahrt werden.
2. Grabstätten als Erdbestattungen zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis 10 Jahren (Kindergräber) sollen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 0,80 m x 1,60 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße (inklusive Sockel) des Grabdenkmals darf maximal 1,10 m x 0,60 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabsteineinfassung hinausragen.
3. Grabstätten als Erdbestattungen zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter über 10 Jahren sollen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 0,80 m x 1,90 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße (inklusive Sockel) des Grabdenkmals darf maximal 1,10 m x 0,60 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabsteineinfassung hinausragen.
4. Urnenreihengrabstätten sollen mit dem einheitlichen Maß der Einfassung von 1,00 m x 0,60 m als Außenmaß angelegt werden. Die Gesamtgröße (inklusive Sockel) des Grabdenkmals darf maximal 0,95 m x 0,50 m betragen. Grabmale dürfen nicht über die Grabsteineinfassung hinausragen.
5. Die Mindeststärke der Grabmale stehen im Verhältnis zur Höhe und sind entsprechend der gültigen technischen Anleitung zur Standsicherheit von Grabmalen (TA Grabmal der deutschen Naturstein Akademie) in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden.
6. Geschlossene Grabformen (z. B. Platte) sind zulässig.
7. Schutzhüllen und Verkleidungen von Grabmalen sind nicht gestattet.
8. Die Friedhofsverwaltung kann weitergehende Anforderungen verlangen, wenn dies aus Gründen der Standsicherheit erforderlich ist.

VI. Grabmale und bauliche Anlagen

§ 17

Genehmigung

1. Die Einrichtung und jede Veränderung von Grabmalen bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Friedhofsverwaltung. Auch provisorische Grabmale sind mit Ausnahme von Absatz 6 genehmigungspflichtig.
2. Die Genehmigung ist unter Vorlage von Zeichnungen in doppelter Ausfertigung zu beantragen. Aus dem Antrag und den Zeichnungen müssen alle Einzelheiten der Anlage, insbesondere Art und Bearbeitung des Werkstoffs sowie Inhalt, Form und Anordnung der Inschrift ersichtlich sein. Auf Verlangen sind Zeichnungen in größerem Maßstab oder Modelle vorzulegen.
3. Bei der ergänzenden Anbringung eines QR-Codes muss auf dem Grabmalantrag bestätigt werden, dass der Antragsteller für den Inhalt verantwortlich ist und dies für die Dauer der Ruhezeit bleibt.
4. Die Errichtung und jede Veränderung aller sonstigen baulichen Anlagen bedürfen ebenfalls der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung. Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend.
5. Die Zustimmung erlischt, wenn das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage nicht binnen eines Jahres nach der Genehmigung errichtet worden ist.

6. Nicht genehmigungspflichtig sind provisorische Grabmale in Form eines Holzkreuzes bis zu einer Größe von 1,20 m x 0,80 m; diese dürfen nicht länger als 2 Jahre nach der Beisetzung verwendet werden.
 7. Ohne Genehmigung errichtete oder mit den vorgelegten Zeichnungen und Angaben nicht übereinstimmende Grabmale und bauliche Anlagen müssen entfernt oder den Zeichnungen und Angaben entsprechend verändert werden, sofern eine Genehmigung nicht nachträglich erteilt wird. Die Friedhofsverwaltung kann den für ein Grab Nutzungsberechtigten schriftlich auffordern, innerhalb angemessener Frist die Anlage zu entfernen oder zu verändern. Ist der Berechtigte nicht bekannt oder nicht ohne weiteres zu ermitteln, genügt eine öffentliche Bekanntmachung und ein dreimonatiger Hinweis auf der Grabstätte.
 8. Wird der Aufforderung nicht rechtzeitig Folge geleistet, so kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten der Berechtigten die Anlage entfernen lassen und vorläufig einlagern. Falls die Anlage nicht innerhalb von 2 Monaten abgeholt wird, kann die Friedhofsverwaltung mit ihr entsprechend den Vorschriften der §§ 383 ff. BGB verfahren. Hierauf ist in der Aufforderung hinzuweisen.
3. Die Verantwortlichen sind für jeden Schaden haftbar, der durch das Umstürzen von Grabmalen, das Abstürzen von Grabmalteilen oder sonstigen baulichen Anlagen aufgrund der Pflichtversäumnisse nach den Absätzen 1 und 2 verursacht wird.
 4. Künstlerisch oder historisch wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs erhalten bleiben sollen, werden in einem Verzeichnis geführt. Die Friedhofsverwaltung kann die Zustimmung zur Änderung derartiger Grabmale und baulichen Anlagen versagen. Insoweit sind die zuständigen Denkmalbehörden nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zu beteiligen.
 5. Die Standfestigkeit der Grabmale wird in der Regel einmal jährlich durch ein von der Friedhofsverwaltung beauftragtes Unternehmen überprüft.

§ 21

Entfernung

1. Vor Ablauf der Ruhezeit dürfen Grabmale und bauliche Anlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt werden. Bei Grabmalen und baulichen Anlagen im Sinne des § 20 Abs. 4 kann die Friedhofsverwaltung die Zustimmung versagen.
2. Nach Ablauf der Ruhezeit bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten oder nach der Entziehung von Grabstätten sind die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen zu entfernen. Auf den Ablauf der Ruhezeit wird durch öffentliche Bekanntmachung hingewiesen. Geschieht die Entfernung nicht binnen drei Monaten, so ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten des ehemals Berechtigten abräumen zu lassen. Die Friedhofsverwaltung ist nicht verpflichtet, das Grabmal oder sonstige bauliche Anlagen zu verwahren.
3. Die Räumung der Grabstätten erfolgt durch Bedienstete der Gemeinde, Gewerbetreibende, Bestattungsinstitute, in Eigenleistung oder in Nachbarschafts- und Freundschaftshilfe. Dabei ist die Einfassung einschließlich des Fundamentes und der Grabstein vom Friedhof zu entfernen, einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen und die Fläche zu begradigen. Überschüssiger Erdaushub ist ebenfalls zu entfernen.
4. Die Beräumung der Grabstätte ist mindestens eine Woche vor Verrichtung der Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung schriftlich anzuzeigen.

VII. Herrichtung und Pflege der Grabstätten

§ 22

Herrichtung und Unterhaltung

1. Alle Grabstätten müssen im Rahmen der Vorschriften des § 16 hergerichtet und dauerhaft verkehrssicher in Stand gehalten werden. Dies gilt entsprechend für den Grabschmuck. Verwelkte Blumen und Kränze sind unverzüglich von den Grabstätten zu entfernen.
2. Die Gestaltung der Gräber ist dem Gesamtcharakter des Friedhofs und der unmittelbaren Umgebung anzupassen. Die Grabstätten dürfen nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen.
3. Unzulässig ist:
 - a) das Pflanzen von Bäumen und großwüchsigen Sträuchern,
 - b) das Einfassen der Grabstätte mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem,
 - c) das Errichten von Rankengerüsten, Gittern oder Pergolen,
 - d) das Aufstellen einer Bank oder sonstigen Sitzgelegenheiten.
4. Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten der Nutzungsberechtigte verantwortlich. Die Verpflichtung erlischt mit dem Ablauf der Ruhezeit. Absatz 7 bleibt unberührt.
5. Die für die Grabstätten Verantwortlichen können die Grabstätten selbst herrichten und pflegen oder damit einen Dritten beauftragen.

§ 18

Anlieferung

1. Bei der Anlieferung von Grabmalen und der sonstigen baulichen Anlagen ist der Friedhofsverwaltung der genehmigte Aufstellungsantrag vorzulegen.
2. Die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen sind so zu liefern, dass sie von der Friedhofsverwaltung überprüft werden können.

§ 19

Standicherheit von Grabmalen

1. Die Grabmale sind, ihrer Größe entsprechend, nach den allgemein anerkannten Regeln des Handwerks „Technische Anleitung zur Standicherheit von Grabmalen (TA Grabmal der deutschen Naturstein Akademie)“ in der jeweils gültigen Fassung so zu fundamentieren und zu befestigen, dass sie dauernd standsicher sind und auch beim Öffnen benachbarter Gräber nicht umstürzen oder sich senken können. Dies gilt für sonstige bauliche Anlagen entsprechend.
2. Die Art der Fundamentierung und der Befestigung, insbesondere die Größe und Stärke der Fundamente, bestimmt die Friedhofsverwaltung gleichzeitig mit der Genehmigung nach § 17. Die Friedhofsverwaltung kann überprüfen, ob die vorgeschriebene Fundamentierung durchgeführt worden ist.
3. Die Steinstärke muss die Standfestigkeit der Grabmale gewährleisten.

§ 20

Unterhaltung/Verkehrssicherungspflicht

1. Die Grabmale und die sonstigen baulichen Anlagen sind dauernd in würdigem und verkehrssicheren Zustand zu halten. Verantwortlich ist bei Reihengrabstätten/Urnenreihengrabstätten der verfassungsberechtigte Angehörige. Sie sind in der Regel jährlich im Frühjahr nach der Frostperiode zu überprüfen oder überprüfen zu lassen.
2. Wird eine Gefährdung der Standicherheit von Grabmalen, sonstigen baulichen Anlagen oder Teilen davon festgestellt, sind die für die Unterhaltung Verantwortlichen verpflichtet, unverzüglich Abhilfe zu schaffen. Bei Gefahr in Verzug kann die Friedhofsverwaltung auf Kosten des Verantwortlichen Sicherungsmaßnahmen (z. B. Umlegung von Grabmalen) treffen. Wird der ordnungswidrige Zustand trotz schriftlicher Aufforderung der Friedhofsverwaltung nicht innerhalb einer festzusetzenden angemessenen Frist beseitigt, ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, das Grabmal oder Teile davon auf Kosten des Verantwortlichen zu entfernen. Die Gemeinde ist verpflichtet, diese Gegenstände drei Monate aufzubewahren. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder ohne besonderen Aufwand nicht zu ermitteln, genügen als Aufforderung eine öffentliche Bekanntmachung und ein Hinweisschild auf der Grabstätte, das für die Dauer von einem Monat aufgestellt wird.

6. Urnenreihengrabstätten müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Bestattung, Reihengrabstätten müssen innerhalb von zwölf Monaten nach der Bestattung hergerichtet werden.
7. Die Herrichtung, Unterhaltung und Veränderung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten obliegen ausschließlich der Friedhofsverwaltung. Der Baumbestand auf dem Friedhof steht unter besonderem Schutz.
8. Chemische Unkrautbekämpfungsmittel sowie die Anwendung jeglicher Pestizide (z. B. Herbizide, Insektizide, Fungizide) bei der Grabpflege sind verboten.
9. Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe dürfen in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergestecken, im Grabschmuck und bei Grabeinfassungen sowie bei Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, nicht verwandt werden. Ausgenommen sind Grabvasen, Markierungszeichen und Gießkannen. Nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material) ist vom Friedhof zu entfernen oder in den zur Abfalltrennung bereit gestellten Behältern zu entsorgen.

§ 23

Vernachlässigung der Grabpflege

1. Wird eine Reihengrabstätte/Urnenreihengrabstätte nicht ordnungsgemäß hergerichtet oder gepflegt, hat der Verantwortliche (§ 22 Abs. 4) nach schriftlicher Aufforderung durch die Friedhofsverwaltung die Grabstätte innerhalb einer angemessenen Frist in Ordnung zu bringen. Ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, wird durch eine öffentliche Bekanntmachung auf die Verpflichtung zur Herrichtung und Pflege hingewiesen. Außerdem wird der unbekannte Verantwortliche durch ein Hinweisschild auf der Grabstätte aufgefordert, sich mit der Friedhofsverwaltung in Verbindung zu setzen. Bleiben die Aufforderung oder der Hinweis drei Monate unbeachtet, kann die Friedhofsverwaltung
 - a) die Grabstätte abräumen, einebnen sowie einsäen und
 - b) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen beseitigen lassen.
2. Bei ordnungswidrigem Grabschmuck gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Wird die Aufforderung nicht befolgt oder ist der Verantwortliche nicht bekannt oder nicht ohne besonderen Aufwand zu ermitteln, kann die Friedhofsverwaltung den Grabschmuck auf seine Kosten entfernen.

VIII. Trauerfeiern

§ 24

Trauerfeier

1. Die Trauerfeiern können in der Friedhofshalle, am Grab oder an einer anderen im Freien vorgesehenen Stelle abgehalten werden.
2. Die Benutzung der Friedhofshalle kann untersagt werden, wenn der Verstorbene an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit gelitten hat oder Bedenken wegen des Zustandes der Leiche bestehen.

IX. Schlussvorschriften

§ 25

Alte Rechte

1. Bei Grabstätten, über welche die Friedhofsverwaltung bei Inkrafttreten dieser Satzung bereits verfügt hat, richten sich die Nutzungszeit und die Gestaltung nach den bisherigen Vorschriften.
2. Im Übrigen gilt diese Satzung.

§ 26

Haftung

Das Betreten des Friedhofes und seiner Einrichtungen geschieht auf eigene Gefahr.

Die Gemeinde haftet nicht für Schäden, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung des Friedhofes, seiner Anlagen oder seiner Einrichtungen, durch dritte Personen oder durch Tiere entstehen oder Schäden, die durch Sturm oder sonstige höhere Gewalt verursacht werden. Im Übrigen haftet die Gemeinde für Sach- und Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihres Personals.

§ 27

Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 19 ThürKO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 - a) den Friedhof entgegen der Bestimmung des § 4 betritt;
 - b) sich entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 1 auf dem Friedhof nicht der Würde des Ortes entsprechend verhält oder die Anordnungen des Friedhofspersonals nicht befolgt;
 - c) entgegen der Bestimmung des § 5 Abs. 2
 1. Friedhofswege mit Fahrzeugen ohne Erlaubnis befährt;
 2. an Sonn- und Feiertagen oder in der Nähe einer Bestattung oder Gedenkfeier störende Arbeiten ausführt;
 3. Waren und Dienstleistungen aller Art anbietet oder hierfür wirbt;
 4. ohne schriftlichen Auftrag eines Nutzungsberechtigten bzw. ohne vorherige Anzeige bei der Friedhofsverwaltung gewerbsmäßig Film-, Video-, Foto- oder Tonaufnahmen erstellt;
 5. lärmt, spielt oder lagert;
 6. abgesehen von genehmigten Trauerfeiern Musikinstrumente spielt oder Tonwiedergabegeräte für Dritte hörbar betreibt;
 7. Druckschriften verteilt;
 8. den Friedhof oder seine Einrichtungen oder Anlagen oder Grabstätten verunreinigt oder beschädigt, Einfriedungen und Hecken übersteigt oder Rasenflächen oder Grabstätten oder Grabeinfassungen unberechtigterweise betritt;
 9. Abraum oder Abfälle aller Art außerhalb der hierfür vorgesehenen Plätze ablegt;
 10. Tiere mitbringt, ausgenommen Behindertenbegleithunde;
 - d) entgegen § 5 Abs. 3 Gedenkfeiern ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung durchführt;
 - e) entgegen § 6 Abs. 1 einer gewerblichen Tätigkeit auf dem Friedhof nachgeht;
 - f) entgegen § 6 Abs. 5 gewerbliche Arbeiten außerhalb der genannten Zeiten durchführt;
 - g) entgegen § 6 Abs. 6 die für die Arbeiten erforderlichen Werkzeuge und Materialien ablagert oder nach Beendigung der Arbeiten die Arbeits- und Lagerplätze nicht wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand versetzt; Abfall, Abraum-, Rest- und Verpackungsmaterial ablagert oder gewerbliche Geräte an oder in der Wasserentnahmestelle reinigt;
 - h) entgegen § 9 Abs. 1 Gräber selbst aushebt oder verfüllt oder einen Dritten damit beauftragt;
 - i) entgegen § 11 Abs. 2 Umbettungen ohne vorherige Zustimmung vornimmt;
 - j) entgegen § 11 Abs. 5 Umbettungen selbst durchführt oder einen Dritten damit beauftragt;
 - k) entgegen § 14 Abs. 4 jeglichen Grabschmuck nicht innerhalb von vier Wochen nach der Beisetzung beräumt;
 - l) entgegen § 14 Abs. 4 Blumen- und Grabschmuck nicht an dem vom Friedhofsträger vorgegebenen gesonderten Platz ablegt;
 - m) entgegen den Bestimmungen des § 16 Abs. 2 bis 5 die zulässigen Maße der Grabmale nicht einhält;
 - n) entgegen § 16 Abs. 7 Grabmale mit Schutzhüllen abdeckt oder Grabmale verkleidet;
 - o) entgegen § 21 Abs. 1 Grabmale ohne Zustimmung der Friedhofsverwaltung entfernt;
 - p) entgegen § 21 Abs. 3 nicht die Einfassung einschließlich des Fundamentes und den Grabstein vom Friedhof entfernt, einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuführt, die Fläche nicht begradigt oder den überschüssigen Erdaushub nicht entfernt;
 - q) entgegen § 21 Abs. 4 die Beräumung einer Grabstätte nicht mindestens eine Woche vor Verrichtung der Arbeiten bei der Friedhofsverwaltung schriftlich anzeigt;
 - r) entgegen § 22 Grabmale oder Grabausstattungen nicht in verkehrssicherem Zustand hält;

- s) entgegen § 22 Abs. 2 die Grabstätten mit Pflanzen bepflanzt, die andere Grabstätten und öffentliche Anlagen und Wege beeinträchtigen;
- t) entgegen § 22 Abs. 3
1. Bäume oder großwüchsige Sträucher pflanzt;
 2. Grabstätten mit Hecken, Steinen, Metall, Glas oder ähnlichem einfasst;
 3. Rankengerüste, Gitter oder Pergolen errichtet;
 4. Bänke oder sonstige Sitzgelegenheiten aufstellt;
- u) entgegen § 22 Abs. 6 Grabstätten nicht innerhalb der festgelegten Fristen herrichtet;
- v) entgegen § 22 Abs. 8 chemische Unkrautbekämpfungsmittel oder jegliche Pestizide verwendet;
- w) entgegen § 22 Abs. 9 Kunststoffe oder sonstige nicht verrottbare Werkstoffe in sämtlichen Produkten der Trauerfloristik, insbesondere in Kränzen, Trauergebunden, Trauergestecken, im Grabschmuck oder bei Grabeinfassungen/Pflanzenzuchtbehältern, die an der Pflanze verbleiben, verwendet oder nicht mehr verwendetes Kleinzubehör (z. B. Blumentöpfe, Grablichter, Plastiktüten aus nicht verrottbarem Material) nicht vom Friedhof entfernt oder in den zur Abfalltrennung bereit gestellten Behältern entsorgt;
- x) entgegen § 23 die Grabpflege vernachlässigt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € geahndet werden. Der § 19 Absatz 1 Satz 4 ThürKO in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der jeweils geltenden Fassung findet Anwendung.

§ 28 Gebühren

Für die Benutzung des von der Gemeinde Berka vor dem Hainich verwalteten Friedhofs und seiner Einrichtungen sind die Gebühren nach der jeweils geltenden Friedhofsgebührensatzung zu entrichten.

§ 29 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen dieser Satzung gelten in jeder Geschlechtsform.

§ 30 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofssatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich vom 29.04.2010 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Berka vor dem Hainich, den 04. Oktober 2022
Ch. Grimm
Bürgermeister

Bekanntmachung der Friedhofssatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Die Friedhofssatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 28. September 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Friedhofssatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung zur Bekanntmachung zugelassen.

Berka vor dem Hainich, den 04. Oktober 2022
Ch. Grimm
Bürgermeister der Gemeinde
Berka vor dem Hainich

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berka vor dem Hainich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berka vor dem Hainich, den 04. Oktober 2022
Ch. Grimm
Bürgermeister der Gemeinde
Berka vor dem Hainich

Siegel

Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) in der derzeit geltenden Fassung sowie der §§ 1, 2, 11 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301) in der derzeit geltenden Fassung und des § 28 der Friedhofssatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich in der Beschlussfassung vom 08. September 2022 hat der Gemeinderat der Gemeinde Berka vor dem Hainich in seiner Sitzung am 08. September 2022 die folgende Gebührensatzung beschlossen:

I. Gebührensatzung

§ 1

Gebührenerhebung

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen und Anlagen im Rahmen der Friedhofssatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich in der Beschlussfassung vom 08. September 2022 werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Schuldner der Gebühren für Leistungen oder Genehmigungen nach der Friedhofssatzung sind in folgender Reihenfolge:

- (a) Bei Erstbestattungen
1. der Ehegatte,
 2. der Partner einer eingetragenen Lebenspartnerschaft,
 3. die Kinder,
 4. die Eltern,
 5. die Geschwister,
 6. die Enkelkinder,
 7. die Großeltern,
 8. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft,
 9. die nicht bereits unter Ziffer 1 bis 8 fallenden Erben.
- Kommen nach Nr. 1. - 9. mehrere Personen in Betracht, so geht jeweils die ältere Person der jüngeren Person vor; Beauftragte gehen Angehörigen vor.
- (b) Bei Umbettungen und Wiederbestattungen der Antragsteller.
- (c) Wer sonstige in der Friedhofssatzung aufgeführten Leistungen beantragt oder in Auftrag gibt.
- (2) Für die Gebührensschuld haftet in jedem Falle auch
- a) der Antragsteller,
 - b) diejenige Person, die sich der Gemeinde gegenüber schriftlich zur Tragung der Kosten verpflichtet hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehung der Gebührensschuld, Fälligkeit

- (1) Die Gebührensschuld entsteht mit der Bestattung, dem Erwerb eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte und mit der tatsächlichen Inanspruchnahme von sonstigen Leistungen nach der Friedhofssatzung.
- (2) Die Gebühren sind 1 Monat nach Bekanntgabe des entsprechenden Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Rechtsbehelfe / Zwangsmittel

- (1) Die Rechtsbehelfe gegen Gebührenbescheide aufgrund dieser Satzung regeln sich nach den Bestimmungen der Verwaltungsgerichtsordnung in der jeweils gültigen Fassung.
- (2) Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs gegen die Heranziehung zu Gebühren nach dieser Gebührensatzung wird die Verpflichtung zur sofortigen Zahlung nicht aufgehoben.

(3) Für die zwangsweise Durchsetzung der im Rahmen dieser Satzung erlassenen Gebührenbescheide gelten die Vorschriften des Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes in der jeweils gültigen Fassung.

II. Gebühren

§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Für das Ausheben und Schließen einer Urnengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|------------|
| a) Ausheben einer Urnenreihengrabstätte | 90,00 Euro |
| b) Ausheben einer Urnengemeinschaftsgrabstätte | 90,00 Euro |
| c) Schließen einer Urnenreihengrabstätte | 70,00 Euro |
| d) Schließen einer Urnengemeinschaftsgrabstätte | 70,00 Euro |

(2) Für das Ausheben einer Urnengrabstätte auf einem bestehenden Reihengrab/Urnengrab (Sondergrabstätte i. S. d. §§ 13 Abs. 4 und 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung) werden Gebühren in Höhe von 90,00 Euro erhoben.

(3) Für das Schließen einer Urnengrabstätte auf einem bestehenden Reihengrab/Urnengrab (Sondergrabstätte i. S. d. §§ 13 Abs. 4 und 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung) werden Gebühren in Höhe von 70,00 Euro erhoben.

§ 6 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte

Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden für die gesamte Ruhezeit folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 10 Jahren (Kindergrab) | 762,50 Euro |
| 2. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter von über 10 Jahren | 900,00 Euro |

§ 7 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnenreihengrabstätte

Für die Überlassung einer Urnenreihengrabstätte werden für die gesamte Ruhezeit Gebühren in Höhe von 537,50 Euro erhoben.

§ 8 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Urnengemeinschaftsgrabstätte

Für die Überlassung einer Grabstätte auf dem Urnengemeinschaftsgrabfeld wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 412,50 Euro erhoben.

§ 9 Erwerb des Nutzungsrechts an einer Sondergrabstätte

Für jede zusätzliche Urne in einem Sondergrab i. S. d. §§ 13 Absatz 4 und 14 Absatz 3 der Friedhofssatzung wird eine Gebühr in Höhe von 14,00 Euro pro Jahr Ruhezeit (mindestens für 15 Jahre) erhoben.

§ 10 Gebühren für die Verlängerung der Ruhezeit

Für die Verlängerung der Ruhezeit für einmalig 5 Jahre gemäß § 10 Abs. 3 der Friedhofssatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 10 Jahren (Kindergrab) | 152,50 Euro |
| 2. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter von über 10 Jahren | 180,00 Euro |
| 3. Urnenreihengrab | 107,50 Euro |
| 4. Jede zusätzliche Urne in einer Sondergrabstätte i. S. d. §§ 13 Abs. 4 und 14 Abs. 3 der Friedhofssatzung | 70,00 Euro |

§ 11 Gebühren für Grabräumung

(1) Für die Räumung einer Urnenreihengrabstätte nach § 21 der Friedhofssatzung durch den Friedhofsträger wird eine Gebühr in Höhe von 160,00 Euro erhoben.

(2) Für die Räumung einer Reihengrabstätte nach § 21 der Friedhofssatzung durch den Friedhofsträger wird eine Gebühr in Höhe von 180,00 Euro erhoben.

§ 12 Umbettung

Die tatsächlichen Kosten der Umbettung trägt als Kostenersatz der Antragsteller.

§ 13 Übergangsbestimmungen

Für alle Reihengrabstätten und Urnenreihengrabstätten, die bis zum 31.12.2010 errichtet wurden, werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren (Kindergrab) | 30,50 Euro/Jahr |
| 2. Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter von über 5 Jahren | 36,00 Euro/Jahr |
| 3. Urnenreihengrab | 21,50 Euro/Jahr |
| 4. jede zusätzliche Urne | 14,00 Euro/Jahr |

§ 14 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich vom 10. Dezember 2010 einschließlich aller Änderungen außer Kraft.

Berka vor dem Hainich, den 04. Oktober 2022

Ch. Grimm

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich

Die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung ist genehmigungsfrei.

Mit Schreiben vom 28. September 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Berka vor dem Hainich gemäß § 2 Absatz 5 Satz 3 Thüringer Kommunalabgabengesetz zur Bekanntmachung zugelassen.

Berka vor dem Hainich, den 04. Oktober 2022

Ch. Grimm

Bürgermeister der Gemeinde

Berka vor dem Hainich

Siegel

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Berka vor dem Hainich unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Berka vor dem Hainich, den 04. Oktober 2022

Ch. Grimm

Bürgermeister der Gemeinde

Berka vor dem Hainich

Siegel

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Krauthausen für das Haushaltsjahr 2022

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung vom 16.08.1993, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Februar 2022 (GVBl. 87), erlässt die Gemeinde Krauthausen folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022:

§ 1

Der als Anlage beigefügte 1. Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt, dadurch werden:

	erhöht (+) um	vermindert (-) um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	€	€	€	€
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	1.079.200 €	-542.900 €	4.189.600 €	4.725.900 €
die Ausgaben	614.000 €	-77.700 €	4.189.600 €	4.725.900 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	363.500 €	-407.000 €	666.600 €	623.100 €
die Ausgaben	455.600 €	-499.100 €	666.600 €	623.100 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von **0,00 €** um **65.000,00 €** erhöht und damit auf **65.000,00 €** neu festgesetzt.

§ 3

Diese 1. Nachtragssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft
Krauthausen, den 07. Oktober 2022 - Siegel -

F. Moenke
Bürgermeister

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Krauthausen

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Krauthausen enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt.

Mit Schreiben vom 06. Oktober 2022 hat die Rechtsaufsichtsbehörde die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 mit ihren Anlagen gemäß § 21 Absatz 3 Satz 3 ThürKO zur Bekanntmachung zugelassen.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2022 der Gemeinde Krauthausen liegt zur Einsichtnahme **vom 17. Oktober 2022 bis 01. November 2022** im Dienstgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal, in 99831 Amt Creuzburg / OT Creuzburg, M.-Praetorius-Platz 2, zu folgenden Zeiten öffentlich aus:

Montag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Donnerstag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Gemäß § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO wird der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme, unter o.a. Adresse, zur Verfügung gehalten.

Krauthausen, den 07. Oktober 2022

F. Moenke
Bürgermeister
der Gemeinde Krauthausen

(Siegel)

Gemäß § 21 Absatz 4 der Thüringer Kommunalordnung wird auf Folgendes hingewiesen:

Ist diese Satzung unter Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder auf Grund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Krauthausen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wurde eine Verletzung nach Satz 1 dieses Hinweises geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf dieser Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Krauthausen, den 07. Oktober 2022

F. Moenke
Bürgermeister
der Gemeinde Krauthausen

(Siegel)

Öffentliche Bekanntmachung

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
- Flurbereinigungsbehörde -

Flurbereinigungsverfahren Ringgau-Rittmannshausen
Verfahrens-Nr.: VF 1870
GZ.: 24.1-HR-05-18-70-01-B-0001#002

Ladung der Beteiligten zur Aufklärung über die geplante Einstellung der Flurbereinigung Ringgau-Rittmannshausen -VF 1870-

Aufklärung der Beteiligten

Gemäß § 5 Abs. 1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 9 FlurbG sind die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Erbbauberechtigten als Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Flurbereinigungsverfahrens in geeigneter Weise eingehend über die geplante Einstellung des o. a. Flurbereinigungsverfahrens einschließlich der voraussichtlich entstehenden Kosten aufzuklären. Die betroffenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, sich über die geplante Einstellung eingehend zu informieren und bei Bedarf individuell Auskunft durch die Flurbereinigungsbehörde zu erhalten.

Die Durchführung der Aufklärung erfolgt ersatzweise per Online-Konsultation nach dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) vom 20.05.2020 (BGBl. I S. 1041) in der derzeit geltenden Fassung.

Hierfür steht eine **Power-Point-Präsentation** mit weitergehenden Informationen sowie eine Karte unter der Internetadresse

<https://hvbh.hessen.de/VF1870>

in dem Zeitraum **vom 10.10.2022 bis einschließlich 15.11.2022** zur Verfügung.

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden hiermit eingeladen, sich die Informationen der Online-Konsultation anzusehen.

Wenn Sie über keinen Internetanschluss verfügen und den Foliensatz auf analogem Wege erhalten möchten oder weitere Fragen zur geplanten Einstellung haben, wenden Sie sich bitte bis spätestens zum **15.11.2022** an das Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) - Außenstelle Eschwege - , Goldbachstraße 12a, 37269 Eschwege oder per Telefon unter 0611 535 – 2537 (Ansprechpartner: Herr André Schöbe).

Sachverhalt

Das Verfahren VF 1870 Ringgau-Rittmannshausen wurde mit Beschluss vom 01.12.2009 angeordnet. Seit der Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft am 27.10.2010 wurde die weitere Bearbeitung des Verfahrens vorläufig zurückgestellt, um die Entwicklungen durch die Aufstellung des Teilregionalplans Energie Nordhessen abzuwarten.

Durch den Teilregionalplan Energie Nordhessen wurden in großen Bereichen des Verfahrensgebietes Windvorranggebiete geplant und festgelegt. Zurzeit befinden sich mehrere Windenergieanlagen in der Planung.

Aufgrund der Festlegung der Windvorranggebiete und der derzeit in Planung befindlichen Anlagen ist eine weitere Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens nicht abschätzbar. Insbesondere ist die Berechnung der zwingend notwendigen, wertgleichen Abfindung nicht möglich, solange für die Bewertung der Flächen zu viele Faktoren unbekannt sind, z. B. Bodenpreise oder jährlich wiederkehrende Pachtzahlungen.

Die bei Anordnung des Verfahrens definierten forstwirtschaftlichen Ziele und der damit verbundene Mehrwert für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können nicht erreicht werden. Aufgrund der beschriebenen nachträglich eingetretenen Umstände ist aus heutiger Sicht die Fortführung des Flurbereinigungsverfahrens nicht zweckmäßig; das Verfahren soll daher gemäß § 9 Abs. 1 FlurbG eingestellt werden. Die geplante Einstellung erfolgt im Einvernehmen mit dem Vorstand der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens, der Gemeinde Ringgau und Hessen Forst.

Die Herstellung eines geordneten Zustandes und der Ausgleich der entstandenen Kosten gemäß § 9 Abs. 2 FlurbG sind in diesem Verfahren nicht notwendig, da weder Maßnahmen umgesetzt wurden, noch Kosten entstanden sind.

Sollte nach einigen Jahren des Betriebes der Windenergieanlagen eine Bewertung der Flächen möglich sein, ist die Anordnung eines neuen, auf die dann aktuelle Situation angepassten, Verfahrens nach dem FlurbG möglich.

Veröffentlichung

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in der Flurbereinigungsgemeinde Ringgau und in den angrenzenden Gemeinden Herleshausen, Wehretal, Weißenborn, der Stadt Sontra und der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal.

Darüber hinaus ist diese Ladung über die Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/VF1870> abrufbar.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Eschwege den 28.09.2022

Im Auftrag

gez. *Grünke*

(Verfahrensleiter)

(LS)



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:** die Gemeinschaftsvorsitzende **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Hainich-Werratal. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Stadt Treffurt

Wichtiges auf einen Blick

Stadtverwaltung Treffurt

Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Telefon: 036923 515-0
 Fax: 036923 515-38
 Internet: www.treffurt.de
 E-Mail: post@treffurt.de

Sprechzeiten:

Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag 9.00 bis 12.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung.

Alle Ämter sind telefonisch erreichbar:

Bürgermeister	Herr Reinz	515-11
Sekretariat	Frau Jäschke	515-11
Geschäftsleiter	Herr Jauernik	515-35
Zentrale Dienste	Frau Stein	515-14/ 515-0
Ordnung und Sicherheit	Herr Händel	515-21
Allgemeine Ordnungsangelegenheiten Umwelt-, Natur-, Brand- und Katastrophenschutz	Herr Fiedler	515-24
Einwohnermeldewesen	Frau König-Dunkel	515-20
Jugend und Kita	Frau Gauditz	515-48
Standesamt Friedhofsverwaltung Fundbüro	Frau Merz	515-22
Baumanagement	Frau Hoffmann	515-28
Stadtplanung und -sanie- rung, Tiefbauverwaltung Straßenausbaubeitrag	Herr Braunholz Frau C. Müller	515-27 515-16
Hochbauverwaltung, Bürgerhäuser	Frau Fiedler	515-18
Liegenschaften	Frau Schwanz	515-41
Kämmerei	Frau Kleinsteuber	515-17
Stadtkasse	Frau Stephan	515-26
Steueramt	Frau John	515-25
Anlagenbuchhaltung	Frau A. Müller	515-31

Personalamt	Frau Schnell	515-23
Tourismus, Kultur und Veranstaltungen	Frau Senf	515-42

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt
 Montag - Freitag 10.00 bis 15.00 Uhr
 (Auch außerhalb dieser Öffnungszeiten können Sie unseren Infopunkt hinter dem Rathaus besuchen.)

Stadtbibliothek	Frau Roth	515-42
-----------------	-----------	--------

Öffnungszeiten im Bürgerhaus Treffurt:
 Mo/Mi/Do/Fr 10.00 bis 15.00 Uhr
 Dienstag 10.00 bis 18.00 Uhr

KOBB (Polizei)	Herr Hoßbach	515-29
----------------	--------------	--------

Sprechzeiten im Bürgerhaus Treffurt,
 Eingang von der Rathausstraße:
 Dienstag 16.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag 10.00 bis 12.00 Uhr
 oder nach Absprache
 Außerhalb der Sprechzeiten: PI Eisenach 03691 2610

Werratalbote

Alle Beiträge per E-Mail an: werratalbote@treffurt.de

Die aktuelle Ausgabe gleich auf Ihrem Smartphone:



Kindertagesstätten der Stadt Treffurt:

Kindertagesstätte Treffurt „Die kleinen Werraspatzen“ 51240
 Kindertagesstätte Falken „Kleine Musmännchen“ 569965
 Kindertagesstätte
 Schnellmannshausen „Heldrastein-Wichtel“ 036926 209949
 Evangelische Kindertagesstätte
 „Haus unterm Regenbogen“ in Großburschla 88116
 Diakonia „Kinderarche Lindenbaum“ in Ifta 036926 90561

Ortsteilbürgermeister:

Ortsteilbürgermeister Falken
 Herr Junge: 837593
Ortsteilbürgermeister Großburschla
 Herr Schnell 0176 82462634
Ortsteilbürgermeister Ifta
 Herr Regenbogen 0151 17248560
 (Sprechzeit nach Vereinbarung)
Ortsteilbürgermeister Schnellmannshausen
 Herr Liebetrau: 036926 18404

Arztpraxen/Zahnarztpraxen:

Treffurt
 Gemeinschaftspraxis
 Annett Wenda/Katharina Höpner
 FÄ für Allgemeinmedizin 50616
 Medizinisches Versorgungszentrum Eisenach
 Allgemeinmedizinische Praxis Dr. med. E. Hey 826605
 Zahnarztpraxis A. Montag 80464
 Zahnarztpraxis B. Rieger/K. Cron 50156

Großburschla

Dr. med. Ursula Trebing 88287

Ifta

Dr. med. Silke Först 036926 82513

Apotheken:

Pilgrim-Apotheke Treffurt 0800 5170123

Bonifatius-Apotheke Wanfried 05655 8066

Notrufnummern**Feuerwehr/Rettungsdienst** **112****Polizei** **110****Bereitschaftsdienste**

Wenn Sie ärztliche Hilfe benötigen, ist Ihr behandelnder Arzt innerhalb seiner Sprechzeiten für Sie da. Brauchen Sie außerhalb der üblichen Sprechzeiten dringend einen Arzt, dann hilft der ärztliche Bereitschaftsdienst nachts, an Wochenenden und Feiertagen:

Montag/Dienstag/Donnerstag 18.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Mittwoch/Freitag 13.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Samstag/Sonntag/ 07.00 - 07.00 Uhr des Folgetages

Brückentage/Feiertage

(einschl. Heiligabend und Silvester)

Ärztlicher + zahnärztlicher Notdienst: **116 117***(ohne Vorwahl und kostenfrei)*

Bitte halten Sie für den Anruf folgende Informationen bereit:

Name, Adresse mit Postleitzahl und Etage, Telefonnummer

Wer hat Beschwerden?

Wie alt ist die Person?

Welche Beschwerden liegen vor?

Apothekennotdienst**vom Festnetz:** **0800 0022 833****vom Handy oder SMS mit PLZ:** **22833****Weitere wichtige Kontakte****Sperr-Notruf**

für Sperrung von EC-Karten, Kreditkarten und

elektronischen Berechtigungen **116 116****Elektrizitätswerk Wanfried**

Notfallnummer rund um die Uhr 05655 988616

Heizwerk Treffurt 80242

Trink- und Abwasserverband

Eisenach-Erbstromtal

Havarie-Telefon 036928 9610

..... 0170 7888027

Postfiliale Treffurt, Straße des Friedens 4

Tel. 036923/ 51881

Montag-Donnerstag 09.00 - 18.00 Uhr

Freitag 08.00 - 18.00 Uhr

Samstag 08.00 - 13.00 Uhr

Informationen**Verschmutzte Spielplätze durch Hunde****Liebe Hundehalter und Hundefreunde,**

durch die Mitarbeiter der Stadt Treffurt wurden in der Stadt und in allen Stadtteilen an mehreren zentralen Orten Behälter für Hundekotbeutel aufgestellt. Die entsprechenden Entsorgungsbeutel können sich die Hundehalter kostenlos bei der Stadtverwaltung holen. Um so unverständlicher ist es, dass auf den Spielplätzen, insbesondere auf dem Spielplatz in Großburschla am Sportplatz, starke Verschmutzung durch die Hinterlassenschaften von Hunden festgestellt wurden. Sehr enttäuscht und verärgert darüber waren mehrere junge Familien, die mit ihren Kleinkindern den Spielplatz besuchen.

Wir bitten hiermit die Hundehalter darauf zu achten, dass die Exkremamente ihrer Vierbeiner in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden! Unsere Spielplätze sind ausschließlich für die Kinder da, nicht für Hunde!

*Ihre Stadtverwaltung***Jugendhilfeplanung des Wartburgkreises****Kindergartenjahr 2022/ 2023****Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Bedarfsplanung für die Kindertageseinrichtungen der Stadt Treffurt für das Kindergartenjahr 2022/ 2023 vom Jugendhilfeausschuss bestätigt wurde und dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Kenntnis vorliegt.

Der Bedarfsplan wurde auf der Homepage des Wartburgkreises veröffentlicht und ist ab sofort verfügbar. Sie finden die Datei unter www.wartburgkreis.de; dann das Menü Leben im Wartburgkreis/ Kinder, Jugend & Familien/ Kinderbetreuung öffnen und die Rubrik Fachberatung für Kindertageseinrichtungen anklicken.

Weiterhin kann der Bedarfsplan gemäß § 20 (3) Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz (ThürKigaG) in der Zeit vom 17.10.2022 bis einschließlich 28.10.2022 bei der Stadtverwaltung Treffurt, Zimmer 1, Einwohnermeldeamt / FD Jugend & Kita während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Ihre Stadtverwaltung

*Hinter den Tränen der Trauer
verbirgt sich das Lächeln der Erinnerung.
(unbekannt)*

Wir gedenken unserer Verstorbenen

**Frau Inge Schirmer, geb. Hoßbach
Frau Ruth Gärtner, geb. Baumbach
Frau Hannelore Krug, geb. Wallstein**

Unsere aufrichtige Anteilnahme gilt den Angehörigen.
Wir wünschen Ihnen viel Kraft auf dem Weg der Trauer,
aber auch Mut für dankbare Erinnerungen
und Hoffnung für die Zukunft.

Ihre Stadtverwaltung**Veröffentlichung von
Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt****Hinweise zum veränderten Gratulationsmodus**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

mit dem Inkrafttreten des Zweiten Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU (2. DSAnpUG-EU) ist die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten und damit auch von Geburtstags- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt nur noch mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen zulässig. Der Bürgermeister möchte gern die altbewährte Tradition der Veröffentlichung beibehalten bzw. fortsetzen. Hierfür benötigen wir nunmehr jedoch Ihre Einwilligung. Diese ist freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Durch die Abgabe/Rücksendung des ausgefüllten Vordruckes erteilen Sie die zur Veröffentlichung gesetzlich geforderte Einwilligung. Somit besteht für Sie als Bürger/in auch weiterhin die Möglichkeit, anlässlich eines Geburtstags- bzw. Ehejubiläums namentlich im Amtsblatt unserer Stadt benannt zu werden.

Möchten Sie, dass Ihre Altersjubiläen und/oder Ihre Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt veröffentlicht werden? Dann füllen Sie bitte die nachfolgende Einwilligungserklärung aus, kreuzen bitte die entsprechende Willenserklärung an, unterschreiben die Einwilligungserklärung und senden diese an die Stadtverwaltung Treffurt zurück.

Datenschutzrechtliche Einwilligung zur Veröffentlichung von Alters- und Ehejubiläen im Amtsblatt der Stadt Treffurt „Werratal Bote“/Internetseite www.treffurt.de der Stadt Treffurt

Angaben zur Person des/der Einwilligenden (**bitte in Druckbuchstaben ausfüllen**)

Vorname/n:

Familiename: /Geburtsname:

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Geburtsdatum

Standesamt Eheschließungsdatum:

Bei Ehepaaren: /Ehepartner/in:

Vorname/n:

Familiename:/Geburtsname:

Straße, Hausnummer, PLZ und Wohnort

Geburtsdatum:

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine/unsere vorstehenden Daten zum Zweck der Veröffentlichung in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ verarbeitet, insbesondere speichert und vor Veröffentlichung noch einmal durch Abgleich mit den Daten des Melderegisters auf ihre Aktualität prüft.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt meine/unsere Altersjubiläen, d. h. den 70. Geburtstag, jeden fünften weiteren Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeden folgenden Geburtstag in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ veröffentlicht.

Ich/Wir willige/n ein, dass die Stadtverwaltung Treffurt unser Ehejubiläum, d. h. das 50. und jedes folgende Ehejubiläum in ihrem Amtsblatt „Werratal Bote“ veröffentlicht.

Bekannt gegeben werden das Datum und die Art des Jubiläums, Vorname/n und Familienname. Mir/Uns ist bekannt, dass das Amtsblatt „Werratal Bote“ auch im Internetauftritt der Stadt Treffurt unter www.treffurt.de veröffentlicht wird und die Jubiläumsdaten bei der Veröffentlichung im Internet weltweit abrufbar und insbesondere durch Suchmaschinen auffindbar sind. Eine Weiterverwendung und/oder Veränderung durch Dritte kann nicht ausgeschlossen werden und ist unter Umständen auch nicht mehr vollständig zu löschen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus einer Nichteinwilligung ergeben sich keine nachteiligen Folgen für mich/uns. Sie kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt. Der Widerruf ist schriftlich zu richten an: Stadtverwaltung Treffurt, Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

Datum:

Unterschrift

Unterschrift Ehepartner/in



Praxisurlaub Dr. Först

Unsere Praxis bleibt vom 24.10. - 28.10.2022 wegen Urlaub geschlossen.

Die Vertretung übernimmt in dringenden Fällen Frau Dr. Heiland in Mihla (Tel. 036924 42105).

In der Zeit vom 01.11. - 04.11.2022 findet in unserer Praxis nur eine Vormittagssprechstunde statt.

Praxisurlaub Dr. Trebing

Wir machen Urlaub vom 24.10.2022 bis 28.10.2022.

Vertretung übernimmt die Gemeinschaftspraxis Wenda/ Höppner in Treffurt.

Ab 01.11.2022 sind wir wieder für Sie da.

Ihr Praxisteam Dr. Med. U. Trebing

Praxisurlaub Dr. Hey

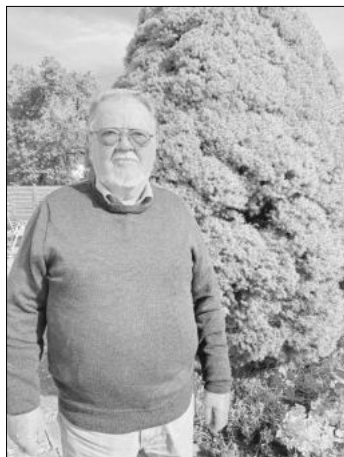
Sehr geehrte Patienten, unsere Praxis bleibt wegen Urlaubs **vom 24.10. bis 31.10.2022 geschlossen.**

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte telefonisch an die Praxis Fr. Höppner unter Tel. 036923 50616 oder an die Praxis Frau Ludmilla Jadranski, Hauptstraße 28, 99846 Seebach unter Tel. 036929 87920.

Wir wünschen Ihnen eine gesunde Herbstzeit.
Ihr Praxisteam Dr. med. Elisabeth Hey

Wir gratulieren

85. Geburtstag in Falken



Am 04. Oktober 2022 konnte Herr Siegfried Müller in Falken anlässlich seines 85. Geburtstages neben Familienangehörigen auch Bürgermeister Michael Reinz und Ortsteilbürgermeister Patrick Junge unter den Gratulanten begrüßen. Sie überbrachten die Glückwünsche, Blumen und ein kleines Geschenk im Namen der Stadt Treffurt. Am Abend wurde dann mit der Familie, Verwandten und Freunden im „Klostergarten“ gefeiert.

Siegfried Müller und seine Frau versorgen den Haushalt

noch eigenständig und bearbeiten den großen Garten. Zur Familie gehören zwei Töchter, drei Enkel und vier Urenkelkinder. Nach der Schulzeit erlernte Herr Müller in Buchenau den Beruf des Industriemechanikers. Später arbeitete er im AWE und im Hebezeugwerk Treffurt. Von Jugend an ist er sehr sportinteressiert und seine große Leidenschaft gilt dem Fußball. Im Fernsehen wird daher kaum ein Spiel ausgelassen. Fast täglich ist Siegfried Müller mit dem Fahrrad im Werratal unterwegs.

Wir wünschen auf diesem Weg alles Gute und viel Gesundheit!

Ihre Stadtverwaltung



90. Geburtstag in Großburschla



Am 8. September 2022 fanden sich im Bürgerhaus Großburschla Gratulanten, Freunde und Familienangehörige zusammen, um Herbert Wallborn die besten Wünsche für sein neues Lebensjahr zu übermitteln. In geselliger Runde verbrachten die Gäste mit Herbert und seiner Frau Hanna einen wunderschönen

Tag. Bürgermeister Michael Reinz, Ortsteilbürgermeister Mario Schnell, der Männergesangverein „Harmonie“, die SG „Grün-Weiß“, der Heimatverein, die IG Heldrastein sowie ehemalige Schüler und Lehrer gehörten zu den Gratulanten. Herbert Wallborn übernahm 1958 seine erste 8. Klasse und wurde 2 Jahre später Schulleiter der POS Großburschla, in der bis 1991 gelehrt und gelernt wurde. Insgesamt hat Herbert Wallborn 26 Abschlussjahrgänge begleitet. Außerdem war er ein großer Fußballer. Turbine Erfurt konnte ihn 2 Jahre binden, bevor er nach dem Studium nach Großburschla zurückkehrte. Seine Verbundenheit zum Sport äußerte sich auch in der langjährigen Verbundenheit zur SG „Grün-Weiß“, der er viele Jahre vorstand und die er maßgeblich prägte.

Herbert hat 2 Töchter, 3 Enkel und 2 Urenkel. Er hält sich mit Singen, dem Verfolgen von Sportveranstaltungen, Lesen und Kartenspielen fit.

Wir wünschen Herbert Wallborn weiterhin alles Gute und viel Gesundheit.

Ihre Stadtverwaltung



Kirchliche Nachrichten

Kirchgemeinde Ifta

Die Nachrichten der Kirchgemeinde Ifta finden Sie weiterhin im Teil der VG Hainich-Werratal unter der Rubrik Kirchliche Nachrichten/Evangelisches Pfarramt Creuzburg.

Evangelische Kirchengemeinden

Gottesdienste und Termine

Treffurt

Sonntag, 16. Oktober

09.30 Uhr Gottesdienst

Montag, 31. Oktober

17.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag

Schnellmannshausen

Sonntag, 16. Oktober

11.00 Uhr Familien- und Schulanfängergottesdienst

Montag, 31. Oktober

10.00 Uhr Gottesdienst zum Reformationstag

Veranstaltungen Treffurt und Schnellmannshausen

Posaunenchor

donnerstags, 17.30 Uhr

Kirchenchor

donnerstags, 20.00 Uhr

Veranstaltungen Falken und Großburschla

Friedensgebet Großburschlamittwochs, 16.30 Uhr in der Kirche

Bibelkreis Großburschla mittwochs, 18.00 Uhr im Pfarrhaus

Kontakt:

Treffurt & Schnellmannshausen:
Pfarrer i.R. Christian Stawenow
0176 49671154
ev-kirche-treffurt@gmx.de

Falken & Großburschla:
Pfarrerin Silvia Frank
Pfarrgasse 8, 99830 Großburschla
036923 88285

Katholische Kirchengemeinde St. Marien

Freitag, 21. Oktober
17.00 Uhr Gottesdienst

Veranstaltungen**Einladung zur Blutspende**

Institut für Transfusionsmedizin Suhl /
Johanniter Unfallhilfe Wartburgkreis

Wir laden herzlich ein zum nächsten
Blutspendetermin
am Montag, dem 24.10.2022, von 16.30 Uhr bis 19.30 Uhr
im Bürgerhaus Falken, Goldenes Stift 3.

**Aus dem kulturellen Leben
Schnellmannshausens:****Ausstellung in der „Alten Schule“**

Schnellmannshausen besitzt eine lange und vielseitige Geschichte kulturellen Lebens. Einige Vereine können auf eine über hundert Jahre aktiv gelebte Vereinsarbeit zurückblicken, andere sorgen mit ihrem Auftreten und ihren Erfolgen dafür, dass diese Vereinskultur fortgeschrieben wird. So ist es nicht immer allen Vereinen gelungen ihre Traditionen fortzuführen, doch immer wieder sind neue Gruppierungen entstanden, die aus diesen Wurzeln etwas Neues geschaffen haben.

Einige von ihnen besitzen Fahnen, Pokale, Urkunden, Auszeichnungen und viele Bilder, die das belegen und auf die sie auch stolz sind. Dieses kulturelle Erbe unseres Ortes wird in einer Ausstellung in der „Alten Schule“, deren Räume von der evangelischen Kirchengemeinde zur Verfügung gestellt werden, **vom 15. Oktober 2022 bis zum 12. November 2022** zu bestaunen sein. Es soll auch eine Botschaft an unsere Jugend vermittelt werden, diese großartigen Traditionen fortzusetzen und sich für diesen oder jenen Verein zu interessieren. Alle Bürger, ob alt oder jung, sind recht herzlich eingeladen diese Ausstellung zu besuchen.

Die jeweiligen Öffnungszeiten werden rechtzeitig über den Werratalboten bekannt gegeben.

Samstag, 15. Oktober - Eröffnung der Ausstellung
17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Freitag, 21. Oktober
16:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Samstag, 22. Oktober
13:00 Uhr bis 15:00 Uhr

**kirmes
in
ifta.****20.10. - 23.10.2022****donnerstag** 20.10.2022

21:00
Kirmesdisco mit "DJ Auditiv"
Bauernscheune Ifta

freitag 21.10.2022

9:00
Traditionelles Fahnenreiten mit anschließendem
Frühschoppen
Anger

15:00
Kindertanz
Festzelt

20:00
Kirmestanz mit den "Trachtenrockern"
Festzelt

samstag 22.10.2022

20:00
Kirmestanz mit den "Himmelstalern"
Festzelt

sonntag 23.10.2022

10:00
Gottesdienst
Trinitatiskirche Ifta

15:00
Kindertanz
Festzelt

20:00
Kirmestanz mit der "MAD-Band"
Festzelt

HERBSTFEST AUF DER
Yacana-Ranch
IN TREFFURT

SCHMIEDEKUNST MIT CHRISTIAN
SPIEL UND SPAß FÜR KINDER
VERKAUF VON HANDMADE PRODUKTEN
BRATWURST & GETRÄNKE

Erfahrt alles über
Lamas und Alpakas

15. OKTOBER 2022
14-17 UHR
Ehemals "Rauschkoppel"

Bitte nutzen Sie wenn möglich, Parkmöglichkeiten
in der Stadt und verbinden Ihren Besuch mit
einem Spaziergang zu uns



**„DEEP ORGAN ON ROCK“
kommt wieder nach Wanfried!**



Im Musikprojekt tragen eine Rockband und die Kirchenorgel gemeinsam bekannte Rock- und Popklassiker vor. Mit diesem beeindruckenden musikalischen Crossover begeistert das D.O.O.R.-Projekt um Pfarrer Dr. Gerhard Schnitzspahn und Organist Bernhardt Brand-Hofmeister seit Jahren Liebhaber von Orgel- und Rockmusik mit seiner sakralen Klangfülle.

Termin: 28.10.2022, 19.00 Uhr in der Stadtkirche Wanfried
Tickets im Vorverkauf: 15,- €, Touristinformation Treffurt

KIRMESABTANZ 2022
Schnellmannshausen

SAMSTAG, 05. NOVEMBER

**GEMEINDESAAL
SCHNELLMANNSHAUSEN**

**TANZ MIT
BÖHM & BÖHM**

EINLASS: 20 UHR
EINMARSCH: 21 UHR
**VERLESEN DER KIRMESPREDIGT:
22 UHR**
**ABBLASEN DER KIRMES MIT DEN
ORIGINAL HELDRASTEIN
MUSIKANTEN: 0 UHR**

Herbst / Winter
**Baby- & Kinder-
Sachen Basar**
in Treffurt
Bürgerhaus

**LAST
MINUTE**

Puschkinstraße 3
Samstag, 05.11.2022
von 11-13 Uhr
**für Schwangere
mit Begleitperson**
Einlass ab 10 Uhr

**Verkauft werden Kinder-
bekleidung, Spielsachen sowie
Baby- und Kinderzubehör.**



„Ein Leben ist zu wenig“ - Gregor Gysi in Schnellmannshausen

Gregor Gysi präsentiert am 28.04.2023 um 19:30 Uhr seine neue Autobiographie „Ein Leben ist zu wenig“ im Bürgerhaus Schnellmannshausen.



Im Gespräch mit dem Journalisten Hans-Dieter Schütt erzählt er Episoden aus seinem Leben, berichtet über Siege und Niederlagen. Freuen Sie sich auf einen spannenden Abend mit kontroversen Diskussionen und Gregor Gysi in Hochform! Gregor Gysi hat linkes Denken geprägt und wurde zu einem seiner wichtigsten Protagonisten. Hier erzählt er

von seinen zahlreichen Leben: als Anwalt, Politiker, Autor, Moderator und Familienvater. Seine Autobiographie ist ein Geschichtsbuch, das die Erschütterungen und Extreme, die Entwürfe und Enttäuschungen des 20. Jahrhunderts auf sehr persönliche Weise erlebbar macht. Kaum ein deutscher Politiker wurde so geschmäht, kaum einer schlug sich so erfolgreich durchs Gestrüpp der Anfeindungen - hin zu einer anerkannten Prominenz: In seiner Autobiographie erzählt Gregor Gysi von seiner Kindheit und Jugend, schildert seinen Weg zum Rechtsanwalt, gibt Einblicke in sein Verhältnis zu Dissidenten und in die Spannungsfelder an der Spitze von Partei und Bundestagsfraktion. Vor allem aber berichtet er von der erstaunlichen Wendung, die sein Leben mit dem Herbst 1989 nahm: Der Jurist wird Politiker. „Einfach wegrennen, das wollte ich nie“, sagt Gysi und trifft damit einen Kern seines Wesens: Widersprüche aushalten. Ein Leben und eine Familiengeschichte, die von Russland bis Rhodesien führt, in einen Gerichtsalltag mit Mördern und Dieben, und zu der ein Lob Lenins und die Nobelpreisträgerin Doris Lessing gehören.

Veranstalter: JAHN EVENTS

Tickets zum Preis von 29,37 € sind buchbar bei EVENTIM und erhältlich bei der Tourist-Information Treffurt (Tel. 036923 515-42, NUR BARZAHLUNG!)

Vereine und Verbände

Auswärtssieg beim FSV Eintracht Eisenach

Eisenach. (pl) Nach dem Ausscheiden im Pokal zeigten die Falkner Reaktion und gewannen bei der FSV Eintracht aus Eisenach. Das goldene Tor schoss Johnny Dietzel in der zweiten Minute der Nachspielzeit des ersten Abschnitts per Strafstoß. Vorangegangen war ein Foulspiel an Daniel Ahbe. Für Daniel Ahbe war dieses Spiel das 125. Spiel im Trikot der SG Falken.

Mit einer gewohnten kämpferischen Leistung behielt man die Null und feierte so den Auswärtssieg. Am Falkner Kirmeswochenende stehen gleich zwei Spiele auf dem Programm. Am Samstag gastiert Völkershäuser in Falken und am Montag müssen die Falkner in die Bremen/Rhön.

SG Falken: Maximilian Schumacher - Martin Ohnesorge (83. Norman Matthias), Max Hagedorn, Johnny Dietzel, Konstantin Uth (90.+2 Lennart Raßloff), Daniel Ahbe, Sascha Reichel, Michael Hagedorn, Tobias Wiegand, Jannes Krause (66. Rico Hunstock), Jeremy Hartmann

Tore:

0:1 Johnny Dietzel (45.+2/ FE.)

EINER für ALLE & ALLE für EINEN

Schützenfest zur Kirmes in Falken

Falken. (pl) Am Kirmessamstag in Falken trat die SG Falken zum Heimspiel gegen die FSV BW Völkershäuser an. Währenddessen man im Hintergrund die Blasmusik hören konnte, lieferte die SG Falken auf dem Sportplatz eine spielstarke Leistung ab. Mit 8:2 (4:2) gewann man dieses Spiel hochverdient.

Aufgrund der Kirmes nahmen die Altherren Thomas Bischoff, Andreas Fiedler und Rico Hunstock zunächst auf der Bank Platz.

In der 18. Minute begann das Schützenfest. Pascal Luhn erlief sich einen langen Ball, passte nach innen zu Daniel Ahbe und der legte übersichtlich auf Aron Hunstock ab der zum 1:0 (18.) einschob. 10 Minuten später kassierte man den Ausgleich zum 1:1 (28.). Nach Vorlage von Sascha Reichel netzte Daniel Ahbe zum ersten Mal ein (2:1/35.). Nur zwei Minuten später klingelte es erneut. Johnny Dietzel stand nach Flanke von Michael Hagedorn am langen Pfosten goldrichtig und traf somit zum 3:1 (37.). Erneut legte Sascha Reichel einen Treffer auf. Dieses Mal für Aron Hunstock der seine Farben das 4:1 (42.) bescherte. Unkonzentriertheit sorgte für den Anschlusstreffer in der Nachspielzeit (4:2 (45.)).



Nach dem Seitenwechsel zeichnete sich Keeper Dennis Schmitt mit einer Glanzparade aus (52.). Daniel Ahbe war per Doppelschlag zum 5:2 (65.) und 6:2 (75.) erfolgreich. Nach seinem dritten Treffer kam Rico Hunstock für ihn in die Partie. Ebenso wurde Falkens erfolgreichster Torschütze Thomas Bischoff eingewechselt. Und dieser brauchte keine große Anlaufzeit. Nach Flanke von Tobias Wiegand köpfte er das 7:2 (86.) und setzte mit dem 8:2 (90.) den Schlusspunkt der Partie.

Bereits zwei Tage später mussten die Falkner in Bremen/Rhön antreten.

SG Falken: Dennis Schmitt - Johnny Dietzel, Norman Hopf, Tim Stein, Manuel Zenke (46. Max Hagedorn) - Pascal Luhn, Sascha Reichel, Michael Hagedorn (68. Andreas Fiedler), Aron Hunstock (84. Thomas Bischoff), Tobias Wiegand - Daniel Ahbe (76. Rico Hunstock)

Tore:

1:0 Aron Hunstock (18.)

2:1 Daniel Ahbe (35.)

3:1 Johnny Dietzel (37.)

4:1 Aron Hunstock (42.)

5:2 Daniel Ahbe (65.)

6:2 Daniel Ahbe (75.)

7:2 Thomas Bischoff (86.)

8:2 Thomas Bischoff (90.)

EINER für ALLE & ALLE für EINEN

Falkner in Unterzahl ohne große Chance

Bremen. (pl) Nachdem 8:2-Erfolg gegen Völkershäuser, herrschte Ernüchterung am Tag der deutschen Einheit bei der SG Falken. In das weitentfernte Bremen (Rhön) reiste man mit einem dezimierten Kader. Sven Kühnhold half von Beginn an aus und Manuel Nollner stand als alleiniger Wechselspieler parat. Sein Einsatz dauerte nicht lange. In der 9. Spielminute sah Dennis Schmitt die rote Karte und Manuel Nollner wurde für das Tor eingewechselt. Zwischendurch wurde aus Manuel Nollner, Manuel Neuer. Denn er vereitelte hochkarätige Chancen der Hausherren. Doch in der 30. und 33. Spielminute war er machtlos. Kurz vor der Pause konnte Konstantin Uth zum 2:1 (43.) verkürzen.



Am Ende mussten sich die Falkner mit 6:1 geschlagen geben. Am kommenden Sonntag empfangen Sie zum Heimspiel die SG Fortuna Suhltal.

SG Falken: Dennis Schmitt - Johnny Dietzel, Christian Stein, Max Hagedorn, Norman Matthias (10. Manuel Nollner) - Niklas Sachs, Sascha Reichel, Sven Kühnhold, Konstantin Uth, Tobias Wiegand - Pascal Luhn

Tore:

2:1 Konstantin Uth (43.)

Bes. Vorkommnisse:

Rote Karte für Dennis Schmitt (9.)

EINER für ALLE & ALLE für EINEN

Seniorenachmittag in Großburschla

Am 4. Oktober fand der 1. neu initiierte Seniorenachmittag im Bürgerhaus Großburschla statt. Die Beteiligung war sehr gut, es nahmen ca. 40 Personen, 2 aus Schnellmannshausen, teil. Bei einer Tasse Kaffee und Plätzchen fanden viele Gespräche statt. Man war schnell der Meinung, die Treffen sollen mit unterschiedlichen Themen weiter fortgesetzt werden.

Der nächste Termin ist schon für den 15.11.22 um 14.00 Uhr geplant.



Jugendarbeit

Jugendzentrum Treffurt / Falkenau 22 / 99830 Treffurt (Nähe Grünschnittstelle)



www.Jugend.Treffurt.de



Jugend_Treffurt



Jugendclub Treffurt

Mach mit und gestalte deine Freizeit... *Aktionen / Projekte / Chillen & Grillen *
*Aktuelle Info zum **Ferienprogramm in den Herbstferien '22***

Hast du Zeit & Lust am Ferienprogramm teilzunehmen ? Dann melde dich auf unserer Homepage www.Jugend.Treffurt.de unter #Aktionen an.

Angebot vom 25.-28.Oktober 2022 und Sondertermin 24.Oktober 2022

Dienstag (25.10. / 11-17 Uhr)	<i>Spiel & Spaß im JuZ</i> Outdoorspiele / Lagerfeuer / Stockbrot
Mittwoch (26.10. / 11-17 Uhr)	<i>Kino – Nachmittag</i> Cocktails & Popcorn
Donnerstag (27.10. / 11-17 Uhr)	<i>LaserTag</i> Naturparcours in der Region
Freitag (28.10. / 11-17 Uhr)	<i>Chillen & Grillen</i> Cocktails & Grillen

An allen Tagen kocht / backt die Gruppe. Teilnahme kostenlos (gerne Spende und/oder Beitrag zum Büffet). Anmeldeschluss 21.10.22

Sondertermin: Montag (24.10. 10-17 Uhr) SAALEMAXX Schwimmbad
(ca. 25,- €) **Anmeldeschluss 14.10.22**

Dein Ansprechpartner: Michael Fughe 0173 – 9208 441 michael.fughe@johanniter.de
(Koordinator Jugendarbeit in der Region der Stadt Treffurt)

Im Auftrag der Stadt Treffurt & Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. / Regionalverband Westthüringen
Klosterstraße 19 / 99831 Creuzburg Telefon +49 36926 71 09-26 (Jens) www.johanniter.de

**** ** Sofortanmeldung zur Teilnahme am Ferienprogramm Treffurt ** ** hier abtrennen und abgeben**

Ich _____ (Name) melde mich verbindlich zu folgenden Terminen an:

Di 25.8.22 Spiel & Spaß ___ / Mi 26.8.22 Kino – Nachmittag ___ / Do 27.8.22 LaserTag ___ /
Fr 28.8.22 Chillen & Grillen ___ / Sondertermin Mo 24.10.22 SAALEMAX ___

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die (gesetzlichen) Teilnahmebedingungen gelesen zu haben.

Zustimmung: Der Erhebung, Speicherung und Verwendung von personenbezogenen Daten und Bildmaterial stimme ich als sorgeberechtigte Person wie folgt zu ...

- a) zur Verwendung innerhalb der Teilnehmergruppe ___ ja / ___ nein
b) zur Verwendung zur Öffentlichkeitsarbeit nach datenschutzrechtlichen Vorgaben der Johanniter – Unfall – Hilfe e.V. (vgl. www.johanniter.de) ___ ja / ___ nein

Kontaktdaten und Unterschrift Kind

Kontaktdaten und Unterschrift Sorgeberechtigte(r)

Mailadresse für Anmeldebestätigung :





Stellenausschreibung



In der Stadt Treffurt ist **ab dem 01.12.2022** die Stelle einer

staatlich anerkannte Erzieher*in /ggfs. Heilerziehungspfleger*in (m/w/d)

zum Einsatz in unseren Kindertagesstätten (Stadt Treffurt, Stadtteil Falken, Stadtteil Schnellmannshausen) in Teilzeit für 30 Wochenstunden zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- sozialpädagogische Bildung, Förderung und Betreuung von Kindern vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt im Sinne des Thüringer Bildungsplanes
- Beobachtung, Planung sowie Dokumentation und Reflexion von kindlichen Entwicklungsprozessen
- Gestaltung von pädagogischen Angeboten
- professionelle Zusammenarbeit mit den Familien

Ihre Qualifikationen:

- staatliche Anerkennung als Erzieher*in/ Heilerziehungspfleger*in
- soziale Kompetenz, Empathie und Kommunikationsfähigkeit
- hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Geduld und Ausdauer
- Kreativität, Eigeninitiative, Engagement und Selbstständigkeit
- Kommunikationsbereitschaft und Fähigkeit zur Selbstreflexion
- Pkw-Führerschein

Wir bieten:

- tarifliche Vergütung gem. TVöD VKA Ost
- multiprofessionelle, engagierte und offene Teams
- eine wertschätzende und partnerschaftliche Arbeitsatmosphäre
- Entfaltungsspielraum für eigene Ideen und Talente
- Weiterbildungsmöglichkeiten

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum **24.10.2022** an:

Stadtverwaltung Treffurt
FD Personal
Rathausstraße 12, 99830 Treffurt

email: petra.schnell@treffurt.de

Im Zusammenhang mit der Bewerbung anfallende Kosten werden durch die Stadt Treffurt nicht erstattet. Bitte fügen Sie Ihren Unterlagen einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei.

gez. Michael Reinz
Bürgermeister Stadt Treffurt



Impressum

Werratal-Nachrichten – Amtsblatt der Stadt Treffurt

Herausgeber: Stadt Treffurt **Verlag und Druck** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für amtlichen Teil:** Stadt Treffurt **Verlagsleiter:** Mirko Reise
Erscheinungsweise: In der Regel alle 2 Wochen kostenlos an die erreichbaren Haushaltungen im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Mihla. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.



Abschied nehmen



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in tiefer Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Hans-Jürgen Lehmann

Im Namen aller Angehörigen
Heike Vehlhaber, geb. Lehmann
und **Gunther Lehmann**

Hallungen, im September 2022

Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen ...



Birgit Liebich

† 21.08.2022

Es ist sehr schwer, einen geliebten Menschen zu verlieren. Tröstend ist es aber zu wissen, dass viele Menschen ihr so viel Freundschaft, Liebe und Achtung entgegengebracht haben.

Wir danken allen, die mit uns mitgeföhlt haben, uns ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten und meine liebe Frau, unsere Mutter und Oma auf ihrem letzten Weg begleitet haben.

Besonderer Dank gilt dem Team der Arztpraxis Frau Dr. Först, Frau Pastorin Breustedt, dem Michael-Praetorius-Chor, dem Bestattungsunternehmen Bönnhardt, dem Blumenstudio Jauernek sowie allen Helfern für die Unterstützung bei der Trauerfeier.



Im Namen aller Angehörigen
Norbert Liebich
Familie Nancy Liebich
Familie Jenifer Johne

Scherbda, im Oktober 2022

Das kostbarste Vermächtnis eines Menschen ist die Spur, die seine Liebe in unseren Herzen zurückgelassen hat.

Herzlichen Dank

sagen wir allen Verwandten, Bekannten, Nachbarn, Freunden und Weggefährten die uns ihre aufrichtige Anteilnahme beim Abschied von

Jochen Aulich

auf so vielfältige Weise entgegengebracht haben.

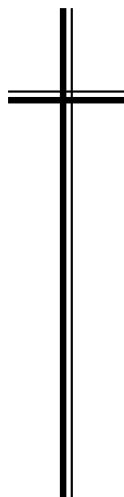
Danke für die vielen tröstenden Worte, Worte der Achtung und Wertschätzung, für Zuwendungen jeglicher Art und für die ehrenvolle Anwesenheit und die würdevolle Gestaltung der Trauer- und Gedenkfeier.

Marion Aulich und Söhne
im Namen aller Angehörigen

Großburschla, im Oktober 2022

Bedenkt, dass er eine sehr schöne Zeit gehabt hat,
und dass nichts dadurch besser wird,
wenn man es tausendmal hat.
Nur sehr wenige Menschen sind wirklich je lebendig und
die, die es sind, sterben nie;
es zählt nicht, dass sie nicht mehr da sind.
Niemand, den man liebt, ist jemals tot.

Ernest Hemingway



*Befehl dem Herrn deine Wege und hoffe auf ihn;
er wird's wohl machen! (Psalm 37,5)*

Mit großer Trauer nehmen wir Abschied von unserer Schwester in Christus

Lieselotte Schieck

Viele Jahre lang hat sie den evangelischen Kindergarten im Pfarrhaus in Mihla, den „Pfarrkindergarten“, geleitet und das kirchgemeindliche Leben geprägt. Wir sind zutiefst dankbar für ihren Dienst an unseren Kindern und unserer Gemeinde. Wir trauern mit ihren Angehörigen, denen unser aufrichtiges Mitgeföhlt gilt.

Evangelische Kirchgemeinde Mihla
Kirchenälteste
Ev. Kindergarten „St. Martin“
Pfarrer Georg-Martin Hoffmann





Abschied nehmen



*Niemals wirst Du ganz gehen, in unseren Herzen wirst
Du immer einen Platz haben und dadurch weiterleben.*

Voller Dank und Liebe nehmen wir Abschied von
unserer Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma,
Tante, Freundin und Patin



Ruth Gärtner

geb. Baumbach

* 16.11.1928 † 27.09.2022

In stiller Trauer
Gudrun und Bernd
Renate und Ingmar
Markus und Kathleen mit Victoria
sowie alle Angehörigen

Treffurt, im September 2022

Die Trauerfeier findet am Samstag, dem 22.10.2022,
um 10.00 Uhr auf dem Friedhof in Treffurt statt.



Nachdem wir von unserer lieben
Mutter

Walpurga Bork

Abschied genommen haben, sagen
wir Danke für die gesprochenen und
geschriebenen tröstenden Worte, für
Zuwendungen und für die Begleitung
auf ihrem letzten Weg.

BESONDERER DANK

- Frau Pfarrerin Frank für die tröstenden Worte
in der Abschiedsstunde
- Bestattungsunternehmen Bönnhardt
- Gaststätte „Zur goldenen Aue“ für die
Bewirtung der Trauergäste
- Frau Annelie Meng für den Blumenschmuck
- ASB Pflegeheim Treffurt WB II

In liebevoller Erinnerung
Jürgen Bork und Familie

Falken, im September 2022

Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren
und aus ihr fahren, aber es heißt
die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart,
also erst recht das Leben.

Thomas Mann



BESTATTUNGSUNTERNEHMEN

BÖNNHARDT



*Der Fingerabdruck - so
einzigartig wie der Mensch!*

Obere Lohfeldstraße 3 | 99831 Amt Creuzburg



036924 424 72

WWW.BESTATTUNG-BOEHNHARDT.DE

Denken Sie an Ihre

Danksagung

Familien- und Traueranzeigen

Fragen Sie nach
unseren aktuellen
Musterkatalogen
mit vielen Motiven
und
Textvorschlägen.
Gerne bin ich Ihnen
bei der Gestaltung
und Buchung
Ihrer persönlichen
Danksagungsanzeige
behilflich.



Ihre Gebietsverkaufsleiterin

Stefanie Barth

Tel.: 0157 80668356

Fax: 03677 205021

Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Familienleben



Wir bedanken uns von Herzen

Über die zahlreichen Aufmerksamkeiten zu unserer

goldenen Hochzeit

haben wir uns sehr gefreut und möchten allen Gratulanten, die an unseren Ehrentag dachten, unseren herzlichen Dank aussprechen. Danke auch an das Team der Gaststätte „Zur Post“ in Berka v. d. Hainich für die hervorragende Bewirtung.



*Kurt und
Marion
Mußbach*

Berka v. d. H., im September 2022

Suche Garage zum Kauf in Mihla

Barzahlung und sofortige Übernahme möglich und gern auch mehrere Garagen falls vorhanden.

Telefon: 0176/70875684

ERWACHE JETZT



**Ruhe finden...
Entspannung erleben...
Trauma auflösen...**



the best invest for:

**DEINE GESUNDHEIT
DEIN WOHLBEFINDEN**

AUFDECKENDE-HYPNOSE.de

Praxis Marko Sennwald / systemische Hypno-Therapie

0151 681 37 378 HYPNOSE KANN HELFEN



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Warum in die Ferne schweifen....

Erleben Sie den farbenprächtigen Herbst im Schwarzwald

Wochenpauschale Halbpension

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x kaltes Vesper

p.P. ab 465,-€

Schwarzwaldroversucherle

Buchbar von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag

4 oder 5 Nächte mit Halbpension p.P. ab 276,-€

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!



Das besondere Geschenk zu Weihnachten, dass immer bleibt

Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit



Autorin Elvira Grudzielski

Im Buch:

„Rund um den Fröbelturm - Augenblicke der Zeit“ ist ein gelungener, farbenfroher Bildband mit zahlreichen Eindrücken aus den einzelnen Orten, über Menschen mit ihren Geschichten von gestern und heute. Der Band beschreibt den Zeitwandel in einer ländlichen Region abseits vom großen Weltgeschehen. Als drittes Buch in der Reihe „Rund um den Fröbelturm“ ist die Ausgabe eine weitere geschichtliche Bereicherung für die Menschen in ihrer Heimat, aber ebenso für neugierige Touristen die diese Region für sich entdecken.

39,95

limitierte Auflage



19,99

Die bereits 2te Auflage von Band 1 ist ebenfalls wieder erhältlich!

Verkaufsstellen:

- Buchhandlung Oberweißbach
Sonneberger Str. 9, 98744 Schwarzatal / OT Oberweißbach, Telefon: 036705-62274
- Buchhaus a. Rwg-Zeitschriften-Lotto-Tabak
Am Rennweg 2, 98724 Neuhaus a. Rwg., Telefon: 03679-7278507
- Snuffels Lotto-Tabak-Geschenk-Buch
Anne-Frank-Straße 1, 07407 Rudolstadt (OT Schwarzta, neben ALDI), Telefon: 03672-4894190

Bestellungen per E-Mail an: buch@wittich-herbstein.de
oder über die Internetplattform booklooker unter:
www.booklooker.de

